

# Die Kollegial- und Hauptpfarrkirche St. Nikolaus

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **5 (1898)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 1. Die Kollegial- und Hauptpfarrkirche St. Nikolaus.

---

Die im Jahre 1512 zur Kollegialkirche erhobene Hauptpfarrkirche St. Nikolaus steht an der Stelle einer älteren, 1182 geweihten Kirche. Der Neubau wurde um 1283 begonnen, aber so langsam betrieben, daß er erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts vollendet war. Noch länger zog sich die Fertigstellung des großen Thurmes hinaus, sie erfolgte erst im letzten Dezennium des Jahrhunderts.<sup>1)</sup>

Mit dem Voranschreiten des Thurmbaues trat man dann auch an die Vervollständigung des Geläutes heran. Unter dem 27. September 1482 enthält das Ratsmanual von Freiburg folgende Eintragung: Est ordonné par Messeigneurs que a leure de Dieu et de la glorieuse vierge Marie lon doit commencer de faire la grosse cloche sur ceste caresme (16. Februar — 29. März 1483) et que lon doit escrire a meister Ludwig Peyer de Basle quil viegne icy por menar la terre sur la place devant livert et que icelle il lapparilloit et mette a point affin que sur la dite caresme il commençoit.<sup>2)</sup>

Die Glocke wurde im Jahre 1484 gegossen und auf den Namen Maria geweiht. Ihr Gewicht betrug 115 Zentner.<sup>3)</sup>

Trotz der beträchtlichen Größe, welche dieser Gewichtsangabe gemäß die Glocke gehabt hat, genügte sie doch nicht dem durch

---

<sup>1)</sup> Die geschichtlichen Nachrichten über St. Nikolaus und die übrigen Gotteshäuser sind übersichtlich zusammengestellt bei Dellion, Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg. VI<sup>e</sup> vol. Fribourg 1888. Zur Baugeschichte der Kirchen, soweit sie mittelalterlichen Ursprunges sind, vergl. Rahn, Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 16. Jahrgang, Zürich 1883, S. 392, 416, 446 und 469.

<sup>2)</sup> Ratsmanual Nr. 6 p. 94.

<sup>3)</sup> Chronique Gurnel (Bibl. économ. Fribourg, D. 407) S. 12b.

die glückliche Vollendung des Nikolausthurnes gehobenen stolzen Bewußtsein der Freiburger Bürger. Noch vor dem Ablaufe des Jahrhunderts, 1497 uf Johannis et Pauli (26. Juni) wurde ein Beschluß gefaßt, der die Beschaffung von Geldmitteln für die Erstellung einer noch größeren Glocke in die Wege leiten sollte: Ist geordnet, das man ein grosse gloggen mache, dazu haben min Herren ein pension gelassen.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1505 war man so weit, um an die Ausführung des Beschlusses herantreten zu können.

Frytag vor Palmarum (14. März). Der Rath, dorzu min Herren Bürger . . . .<sup>2)</sup> von der metzger und gloggen wegen.

. . . . der gloggen halb ist geraten, das man umb den meister bestell, der zu Muntpelgart (Montbeliard) ist, und soverr die zwo gross büchsen guits zügs sind, so sol man die angryffen und brechen und ich (Nikolaus Lombard, Staatschreiber und Kirchmeister von St. Nikolaus) domit den übrigen züg bestellen und kouffen,<sup>3)</sup>  
und ferner im gleichen Jahre

uf Zinstag nach Jubilate (15. April) der Rath, dorzu min Herren die XL (Sechziger)<sup>4)</sup> . . . der gloggen halb ist angesehen den zweyn meistern von Bisantz die zuo machen, wie die abrednüess wyst, die sie haben.<sup>5)</sup>

Eine Woche später wird beschlossen, das zum Glockenguß benötigte Metall zu bestellen:

uff Montag vor Jeorii (21. April). Rath dorzu min Herren die LX. Züig zu den gloggen. An die Herren der gesellschaft zu Memmingen, das si min Herren wellen ver-

---

<sup>1)</sup> Ratshmanual Nr. 15 p. 1. Die Standespersonen verzichteten also zu Gunsten der Beschaffung einer großen Glocke auf ein Jahresgehalt (Le vieux mot de pension, so bemerkt Rädle, ne signifiait alors pas autre chose que la paye annuelle d'un employé, comme les Allemands disent: Jahresgehalt. Vgl. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 16. Jahrgang, Zürich, 1883, S. 422, No. 1.)

<sup>2)</sup> Das ist der kleine und der große Rat.

<sup>3)</sup> Ratshmanual Nr. 22, S. 79.

<sup>4)</sup> Also der kleine Rat und der Sechziger-Rat.

<sup>5)</sup> Ratshmanual Nr. 22, S. 87.

schaffen um CLX Zentner guots Kupfers und um XLVIII Zentner engelsch Zins zuo ir gloggen und in das fürderlich zuo schicken, dessglichen si an L marck Silbers, das werden inen min Herren erberlich zallen. <sup>1)</sup>

Am 26. Mai 1505 war die Arbeit schon im Gange; dies beweist ein Ratsbeschluß, der Unbefugten den Zutritt zur Gießstelle unter Strafe verbietet:

Rat, dorzu min Herren burger von der gloggen wegen: und ist geraten, welher über die schranken gat, der nüt wurcket, oder derzue nüt ist geordnet, daz der umb III **U** buss an gnad gestrafft werde oder in gevängknuss gelegt werde. <sup>2)</sup>

Eine Ausführungsbestimmung hierzu ergeht am Zinstag nach Allexy (22. Juli), (Rath) und dorzu min Herren burger von der guss der gloggen wegen: und ist angesehen, das niemans in der schrangken gang dann Herr Schultheis (Petermann von Faußigny), Herr Dietrich (v. Englisberg), Arsent, Reiff, Krummenstollen, Stoibi, Vöguilli und ich (Nikolaus Lombard) der Räten und die vier Vänner, und dorzu die sind, so do helfen sollen. Welcher sunst dorüber gat, der sol an gnad um X libras gestrafft werden, ist er aber arm, so sol 1 tag und 1 nacht inliegen. <sup>3)</sup>

Nicht ganz verständlich ist der nun folgende Beschluß, gefaßt uff Magdalenas (22. Juli) (Rath) dorzu min Herren burger von der gloggen wegen: und ist geraten worden dass man die wider mach. <sup>4)</sup>

Ueber den Glockenguß selbst enthalten die Manuale keinen Bermerk. Aus der auf der großen Glocke enthaltenen Inschrift geht aber hervor, daß dieselbe am 31. Juli 1505 gegossen worden ist.

Die zweite der großen Glocken enthält keine Zeitangabe, bezw. sie ist, wenn sie, wie zu mitmaßen, vorhanden gewesen, jetzt in Folge von argen Gußfehlern nicht mehr erkennbar.

---

<sup>1)</sup> Ratsmanual Nr. 22, S. 90.

<sup>2)</sup> Ratsmanual Nr. 22, S. 96.

<sup>3)</sup> Ratsmanual Nr. 23, S. 4.

<sup>4)</sup> Ratsmanual Nr. 23, S. 5. Die Worte „dass man“ sind unsicher, aber kaum anders zu deuten.

Da nun aber aus der noch erhaltenen Weiheurkunde hervorgeht, daß zwei Glocken für St. Nikolaus gegossen worden sind, so kann sich der Beschluß von

Zinstag nach Nativitatis mariae (9. Sept.), (Rat) dorzu min Herren burger von der nüwen anderen gloggen wegen, und ist geraten, das man sie giess,<sup>1)</sup>

nur auf die zweite Glocke beziehen und ist damit auch wohl der Beschluß vom 22. Juli in Verbindung zu bringen.

Zwei Beschlüsse beschäftigen sich dann noch mit der Aufhängung der Glocken.

1505 Montag vor Thome (15. Dezember). Der glocken halb ist beslossen, dass man jetz glych hinuff henck in namen Gottes.<sup>2)</sup>

Daß die Arbeit zur Zufriedenheit des Rates ausgeführt worden ist, bezeugt dann folgende Eintragung:

1506 Zinstag nach Invocavit (3. März). Man sol meister Steffen den gloggenhengker ein offen brief geben, wie min Herren an sinem werk ein gut genügen haben.<sup>3)</sup>

Die auf die Beschaffung und den Guß der beiden großen Glocken bezüglichen Beschlüsse finden eine Ergänzung in den Sackelmeisterrechnungen von Freiburg. Ich gehe darauf unten des näheren ein.

Diese beiden Glocken, deren Entstehung von der ersten Planfassung bis zu ihrer Aufhängung im Nikolausthurm sich an Hand der Ratsakten hat verfolgen lassen, stehen in dem aus 13 Glocken bestehenden Geläute der Nikolauskirche ihrer Größe nach noch jetzt an erster Stelle; mit ihnen hängen im ganzen elf Glocken im Thurm, die beiden andern sind im Dachreiter untergebracht.

## Die Glocken im Thurme.

Die im Thurme vorhandenen Glocken sind in drei Stockwerke verteilt. Im unteren Geschoße hängen die beiden großen Glocken

---

<sup>1)</sup> Ratsmanual Nr. 23, S. 14.

<sup>2)</sup> Ratsmanual Nr. 23, S. 34.

<sup>3)</sup> Ratsmanual Nr. 23, S. 53.

- I die Sions- oder Marienglocke
- II die Katharinenglocke.

Im mittleren Geschoße hängen neben und über einander

- III die Barbaraglocke
- IV die Stundenglocke
- V die Primglocke
- VI die Gambachglocke
- VII und VIII die Sigriftenglocken
- X und XI die Choralistenglocken.

Im obersten Geschoße endlich befindet sich nur

- IX die Sterbe- bzw. Totenglocke.

Die vorgesezten römischen Zahlen bezeichnen die Reihenfolge in der Größe der Glocken; sie soll auch dem üblichen Brauche entsprechend für die Beschreibung maßgebend sein. Die einzelnen Glocken sind außerdem noch mit durchlaufenden arabischen Ziffern bezeichnet.

#### 1) I. Sions- oder Marienglocke

D (unterer Durchmesser) = 2,20 m

H (Höhe, in schräger Linie bis zur Haube gemessen) = 1,65 m.

d (Stärke im Schlagring) = 0,165 m.

Am oberen Rande, dem Halse, umgeben die Glocke drei von Reifen eingefasste Inschriftzeilen, die aber nicht unmittelbar aneinander stoßen, sondern durch leere Streifen von einander abgetrennt sind. Unter der unteren Zeile zieht sich noch ein schmaler Streifen hin. Die Gesamthöhe dieser Inschriftenzone beträgt 20 cm, davon entfallen je 4 cm auf die beiden oberen Schriftbänder, auf das untere aber nur 2 cm. Der Beginn der Inschriften liegt in den drei Reihen genau übereinander; er wird oben bezeichnet durch eine weisende Hand, in der Mitte durch ein Kreuz, unten durch eine Kreuzigungsgruppe (vgl. Fig. 1 u. 2).

Die Inschrift, von der sich die beiden ersten Zeilen metrisch in verschiedener Weise lesen lassen, hat folgenden Wortlaut:

Obere Zeile:

summo regi tuba tinniens ju . . . a voce laudem  
clangere domino fusa nomine syon annis partu cristi  
fluxis mille quingentis quinq; et mensis juli diem  
ultimum vidi | aura nübis tuibide meo solvitur sono

Mittlere Zeile:

prec. pnt hodori virginis agate simul tibi nicholai  
honor inclite presul pastor eterne tuis semper fidus  
adjutor tuo quos nitaris foves auxiliaris huic ad  
ethera ducas verum terre syon | consummatum est

Untere Zeile:

quot et fruantur ro . . . . bes . . . . s atque vero petrus  
mouturiolis artifices mei et come sit servus hujus inclite urbis  
nicholaus lumbert auctor hujus fabrice | laudate dominum omnes  
gentes laudate omnes gentes.

Gußfehler, Schreib- und Satzfehler setzen der Lesung einige Schwierigkeiten entgegen. Die Punkte bezeichnen die Stellen, an denen in Folge von Gußfehlern die Buchstaben entweder gar nicht mehr vorhanden oder nicht mit Sicherheit lesbar sind. Die Zahl der eingesetzten Punkte entspricht der nach Maßgabe des Zwischenraumes mutmaßlich in Wegfall gekommenen Buchstabenanzahl.

Die erste Zeile hat nur in ihrem vierten Worte einen Gußfehler; der dadurch verdeckte Raum bietet nur für zwei größere oder drei kleinere Buchstaben Platz, es kann deshalb, da abgesehen von der Zahl quinque Abkürzungen nicht angewendet sind, nur die Ergänzung zu juncta vorgenommen werden, welches Wort in Verbindung mit voce einen richtigen Sinn gibt. In der zweiten Zeile ist bloß der fünfte Buchstabe des ersten Wortes undeutlich; es ist aber doch soviel davon erhalten, daß mit Wahrscheinlichkeit auf den Buchstaben e geschlossen werden darf. In der unteren Zeile liegt der Name des an erster Stelle genannten Gießers im Fehlgusse. Erkennbar sind nur die angegebenen ersten Buchstaben und im zweiten Worte, der Herkunftsbezeichnung, auch noch der letzte Buchstabe.

Zahlreicher als die Gussfehler sind die Schriftfehler, aber auch sie finden ohne Schwierigkeit ihre Berichtigung. In der ersten Zeile ist statt *tinuiens* zu lesen *tinniens*; in dem Worte *nubis* ist der Buchstabe *u* aus zwei Buchstaben *ii* gebildet, statt des sinnlosen *tuibide* kann nur *fulgide* ergänzt werden. Welche Fehler in dem Einleitungswort der zweiten Zeile unterlaufen sind, muß dahingestellt bleiben, vielleicht ist die Inschrift auch nicht ganz vollständig. Statt *hodori* ist natürlich *honor* zu lesen; für *tuo*, wenn mit *ducas* in Zusammenhang zu bringen, *tuos* zu setzen und statt *huic* gibt nur *hinc* einen Sinn. In der dritten Zeile wäre endlich *come* zu *comes* zu ergänzen.

In der Uebersetzung lautet demnach die Inschrift:

1. „Dem höchsten König, dem Herrn, als klingende (*tinuiens*) Posaune mit harmonischer (*juneta*) Stimme Lob zu singen, bin ich unter dem Namen Sion gegossen, als nach Christi Geburt 1505 Jahre verflossen waren; den letzten Tag des Juli habe ich gesehen. Der Hauch der bligbringenden (*fulgidæ*) Wolke wird durch meinen Schall gebrochen.

2. (Die Glocke soll ertönen) zu Ehren der Jungfrau Agatha, und zugleich dir zur Ehre, Nikolaus, berühmter Vorsteher, ewiger Hirt, der du den Deinigen immer ein treuer Helfer bist; sie, die du unterstützen, begünstigen, beschirmen mögest, führe von hier (*hinc*) hinauf zum wahren Sion der Erde. Das Werk ist vollendet.

3. Und daran mögen sich erfreuen Ro . . . . Be . . . . s und auch Petrus Mouturiolis, die mich verfertigt haben, und ihr Genosse (*comes*) möge sein der Diener dieser berühmten Stadt, Nikolaus Lambert, der Verwalter dieser Kirche<sup>1)</sup>. Lobet den Herrn alle Völker, lobet ihn alle Völker.

---

<sup>1)</sup> Auctor hujus fabricæ ist wohl nicht mit dem Glockenguße, sondern mit dem von Lambert bekleideten Amte des Kirchmeisters von St. Nikolaus in Verbindung zu bringen. Nikolaus Lambert (oder Lombard) Sohn des Jakob, Bürger von Freiburg, war im Jahre 1490 als Notar angenommen. Von 1490—1500 war er Mitglied des Rates der Sechziger, 1501—1509 Mitglied des Kleinen Rates oder Staatsrates, und von 1512—1514 wieder Mitglied des Rates der Sechziger. Er war Gerichtsschreiber in den Jahren 1490—92, Staatschreiber vom Jahre 1493—1514; als Baumeister von St. Nikolaus wird er genannt von 1491—93, als Kirchmeister 1495 bis zu seinem am 16. Dezember 1514 erfolgten Tode. Im Jahre 1499 war er als Gesandter der Eidgenossen beim Hofe des Königs von Frankreich.



Die Buchstaben sind als gotische Minuskel gebildet<sup>1)</sup> und in Wachs über vertieften Formen hergestellt worden.<sup>2)</sup> Leicht heraustretendes Rankenornament dient zum Schmucke und zur schärferen Unterscheidung der einzelnen Buchstabencharaktere. (Fig. 2 u. 3).

Jedes Wort wird von dem andern durch ein Täfelchen getrennt, dessen Ornament in seinem Hauptzuge eine S förmige Linie zeigt und in dem Charakter der spätmittelalterlichen Zierschrift gehalten ist. Neben ganzen Tafeln erscheinen auch solche von halber Breite; bei der Verteilung der ganzen und halben Täfelchen ist aber weder an den Satz- noch an den Versbau angeschlossen worden.

Im übrigen ist der ornamentale Schmuck der Glocke in engen Grenzen gehalten. Ein solcher tritt in der untern Inschrift-

---

<sup>1)</sup> Die Sitte, für die monumentalen Schriften, also auch für die Glockeninschriften, statt der Majuskeln sich der Minuskeln zu bedienen, ist etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Uebung gekommen. Vgl. Schönermark, a. a. O. S. 17.

<sup>2)</sup> Die Verzierung der Glocken mittels Wachsfäden, die erst beim Aufheften auf das sogen. Glockenhemd zu Buchstaben oder Zierraten modelliert wurden, datiert schon aus dem 12. Jahrhundert (Beispiele bei Schönermark a. a. O. Blatt 1. Abb. 18—21), aber erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts fing man damit an, die Glockenschrift in der Weise herzustellen, wie sie seitdem beibehalten ist. Dieselbe bestand darin, daß man die Buchstaben in Wachs bildete und fertig dem Glockenhemde aufklebte. So leicht diese Erfindung scheint, bemerkt Schönermark, „sie war eben um nichts leichter oder schwerer als im folgenden Jahrhundert die der Buchdruckerkunst; man verstand längst Bilder zu drucken, ehe Gutenberg sein erstes Buch verfertigte.“ „Auffallend und bezeichnend für die Nachlässigkeit und Geringschätzung, mit der die Archäologie der Glocken betrieben wurde, ist es,“ so hebt nach derselben Richtung hin Nordhoff hervor, „wenn man bis jetzt in der Entwicklungsgeschichte der Type vom Briefdruck bis zur beweglichen Lettern einerseits und beim historischen Verfolg der gedruckten Initialen, gravierten Metallplatten und Holzmodellen bis zum mechanisch-vervielfältigenden Gebrauch behufs des Holzschnitts und Kupferstichs andererseits die Lettern und Formen der wandernden Glockengießer unter den Vorläufern des Buch- und Bilddruckes ganz übersehen hat; denn der Glockengießer führte doch Formen für Blumen, Kränze, Punkte und andere Zeichen zum Eindrücken in die Form und zum Abdruck im Guß — und ebenso alle Buchstaben des Alphabets, natürlich in den Zügen der Zeit, bei sich, um sie entweder einzeln zu gebrauchen oder zu Worten zu komponieren. Dies Verfahren entsprach dem Buch-, jenes dem Bilddruck.“ (Die kunstgeschichtlichen Beziehungen zwischen dem Rheinlande und Westfalen. Bonner Jahrbücher, LIII und LIV, Bonn 1873, S. 96.)

zeile auf, wo er zur Ausfüllung des von der Inschrift selbst nicht in Anspruch genommenen Raumes verwendet ist. Das Ornament bildet, wie die Abbildung, Fig. 2 zeigt, in flach gestrecktem, wellenförmigen Verlaufe eine Nebenranke, bei der immer je eine Traube und ein Blatt nach oben oder unten gerichtet die Leerräume ausfüllen.

Dasselbe Rankenmuster findet dann weitere Verwendung bei dem Ornamentstreifen, mit dem die Glocke an ihrem unteren Rande verziert ist.

Es spricht nicht für ein feines künstlerisches Empfinden der Artifices, daß ein 30 cm hohes, am untern Rande des Mantels angebrachtes Kreuz mit Benutzung eben desselben Rankenmotivs zusammengesetzt ist. Nicht nur die vier Stufen, auf denen es sich erhebt, sondern auch die Kreuzbalken sind in dieser Weise gebildet; der Hauptbalken ist dabei aus zwei Stücken derart zusammengesetzt, daß die Ranke eine in einem Zuge verlaufende Linie bildet. Dieses Kreuz ist der einzige Schmuck, den die Mantelfläche erhalten hat (Fig. 4).

Der figurliche Schmuck der Glocke beschränkt sich auf sechs Reliefs, die inmitten der untersten Inschriftzeile angebracht sind. Sie sind zur Hälfte in der Kreisform, zur Hälfte als oblonge Rechtecke gebildet und so verteilt, daß immer ein Rundbild auf ein rechteckig umrahmtes folgt. Ein Relief in der Rechteckform bildet den Anfang der untersten Zeile; es stellt den gekreuzigten Heiland dar, zu seinen Seiten die Gottesmutter und den Lieblingsjünger. (Fig. 2 u. 5). Das folgende Rundmedaillon mit geriffeltem Rand zeigt im innern Felde unter einem Baldachin thronend eine Bischofsfigur, offenbar den hl. Nikolaus, den Kirchen- und Stadtpatron, als solcher auch noch ausdrücklich gekennzeichnet durch das zu seinen Füßen angebrachte Freiburger Wappenschild. An die obere kleeblattförmige Baldachinbekrönung schließen sich nach auswärts gebogene Fialen an. Zwei senkrechte fialengekrönte Pfosten an den Seiten ergänzen die umrahmende Gesamtarchitektur im Sinne eines aufgeklappten Flügelaltars; die Flügelbilder stellen zwei weibliche Heiligengestalten, die eine mit einem thurmartigen Gefäß, die andere mit dem Schwert, Barbara und Katharina, dar (Fig. 6).

Das nun weiter folgende Relief zeigt die sitzende Muttergottes mit dem Kinde. Die Umrahmung bildet ein konsolen-

getragener Schrein, dessen mit Fialen bekrönte Seitenflächen und Baldachine in perspektivischer Darstellung gegeben sind. (Fig. 7). Das zweite Rundmedaillon wiederholt die Nikolausdarstellung des ersten ohne jede Abweichung.

Das folgende Relief gibt in der Figur des hl. Michael ein neues Bild. Der Engel steht in stolzer aufrechter Haltung mit weit ausgespannten Flügeln da, in der Rechten die Kreuzeslanze, die er dem zu Füßen ausgestreckten Drachen in den Rachen stößt. Die figurliche Darstellung füllt hier die Bildfläche so aus, daß auf eine weitere Architekturumrahmung verzichtet wurde. (Fig. 8). Das den Abschluß bildende Rundbild endlich ist wiederum eine Wiederholung der beiden andern mit dem Bilde des hl. Nikolaus.

Genau senkrecht über der Mitte des Reliefs, welches am Beginn der untersten Inschriftzeile angeordnet ist, steht im Anfange der Mittelzeile das mit Zierlinien umrahmte, schlauf gebildete Kreuz und darüber, wiederum genau in der Mitte, die ähnlich eingefasste, mit dem Zeigefinger nach oben weisende Hand des obersten Schriftbandes. (Fig. 2). Das Anbringen einer weisenden Hand statt des Kreuzes entstand, so bemerkt Otte,<sup>1)</sup> „im 17. Jahrhundert in evangelischen Landen, wohl um jeden katholisierenden Schein zu vermeiden.“ Daß diese Absicht gelegentlich den Ersatz durch eine weisende Hand veranlaßt hat, mag richtig sein. Daß die Sitte aber nicht darin ihren Ursprung haben kann, beweist die große Freiburger Glocke. Könnte der Umstand, daß die zweite Zeile mit einem Kreuze beginnt, hier zum Anbringen der Hand geführt haben, so lag dieser Anlaß bei einer 1505 von denselben Meistern für Blaffeyen gegossenen Glocke nicht vor, wo die große nur einreihige Inschrift ebenfalls mit einer nach oben weisenden Hand beginnt. Eine im Jahre 1578 für das Prämonstratenser-Kloster in Marsing erstellte, jetzt zu Freiburg in der Kollegiumskirche befindliche Glocke hat ebenfalls die und zwar hier auf den Anfang der Schrift weisende Hand. Da bei diesen dem 16. Jahrhundert angehörigen Glocken an die Absicht, einen katholisierenden Schein zu vermeiden, gar nicht zu denken ist, so geht daraus hervor, daß die Anordnung einer Hand statt des Kreuzes nicht in konfessionellen Gegensätzen ihren Ursprung hat.

<sup>1)</sup> Otte a. a. O. S. 120.

Die Henkel der Glocke sind senkrecht gerippt.

Die Angabe der Ratsmanuale über die für den Guß der Sionsglocke beschafften Metalle gibt noch Anlaß zu einer allgemeinen Bemerkung; sie betrifft den vielumstrittenen Silberzusatz zur Glockenspeise. „Das alte Glockengut, die Glockenspeise, bestand“, so bemerkt Otte, aus einer Legierung von Kupfer und Zinn, und die Erzählung des St. Galler Mönchs<sup>1)</sup> von einem Glockengießer, welcher von Karl dem Großen, um eine Glocke von vorzüglichem Tone gießen zu können, außer vielem Kupfer mindestens 100 Pfund Silber, welches er hernach unterschlug, erbat, scheint die Quelle der unzähligen Sagen von silbernen oder mit Silber legierten Kirchenglocken zu sein, obwohl letzteres in der That in einzelnen Fällen geschehen sein mag.“<sup>2)</sup> Ähnlich äußert sich Böckeler. „Wenn man“ so sagt er, „vielfach der Ansicht ist, daß der alten Glockenspeise zuweilen edlere Metalle (Gold, Silber u. s. w.) beigemischt wurden, so beruht dies meist auf Irrtum; wohl verstand man früher nicht die Ausscheidung dieser Metalle aus Kupfer und Zinn, wohl mag man hie und da aus Opfersinn Schmucksachen und Goldmünzen in das Metall geworfen haben,... wohl mag man Gold- und Silbermünzen in den Mantel hineingeklebt haben, die denn später auf der Glocke fest waren, aber daß man zur Verbesserung des Tones edlere Metalle angewendet habe, ist nicht erwiesen und beruht fast lediglich auf der oben berührten Sage von dem betrügerischen Glockengießer unter Karl dem Großen.“<sup>3)</sup> Dies wird von Böckeler an anderer Stelle dann auch noch weiter begründet: „Die Beimischungen von Blei, Zink, Eisen, Wismuth, Nickel, Antimon, ja sogar Silber dürften mehr zufällig sein als Begleiter und theilweise Verunreiniger des Kupfers. So haben z. B. die (sächsischen) Mansfelder Kupfererze ziemlich bedeutenden Silbergehalt. Da dieses Silber erst in den letzten Dezennien ausgebeutet und zur Prägung von Münzen („Segen des Mansfelder Bergbaues“) verwandt wird, so blieb dasselbe früher im Kupfer.“<sup>4)</sup>

Da Umstände ähnlicher Art auch anderwärts vorgelegen

<sup>1)</sup> De Carolo M. 1, 29 bei Pertz, Monumenta, 2, 744.

<sup>2)</sup> Otte a. a. O. S. 70.

<sup>3)</sup> Böckeler, Beiträge zur Glockenkunde, Aachen 1882, S. 10.

<sup>4)</sup> Böckeler, wie vor, S. 112.

haben werden, so ist eine geringe Beimischung von Silber, wo sie gefunden ist, allerdings durchaus nicht beweisend dafür, daß zur Verbesserung des Tones absichtlich beim Gusse Silber zugesetzt worden sei. Aber es ist sicherlich zu weitgehend, wenn gesagt wird, daß es „trotz der genauesten Untersuchungen noch nie gelungen, in einer alten Glocke, auch nur eine Spur Silber zu entdecken.“<sup>1)</sup>

So wird von Blavignac mitgeteilt, daß die Analyse einer Glocke von Carouge bei Genf bei 78 Teilen Kupfer und 22 Teilen Zinn auf das 238 Pfund betragende Gesamtgewicht der Glocke eine Beimischung von „18 onces d'argent à 993 millièmes“ ergeben habe,<sup>2)</sup> und Viollet-le-Duc berichtet, daß die während der französischen Revolution aus eingeschmolzenen Kanonen angefertigten Sousstücke tatsächlich einen, allerdings nur sehr geringen, Silbergehalt aufweisen.<sup>3)</sup> Diesen Untersuchungsergebnissen kann aber aus dem von Böckeler angeführten Grunde eine entscheidende Bedeutung um so weniger beigemessen werden, als die Untersuchungen gerade bei solchen Glocken, die als stark silberhaltig gelten, ein negatives Ergebnis geliefert haben. So ergab eine im Jahre 1830 an einer aus dem 13. oder 14. Jahrhundert stammenden Glocke von Rouen angestellte Analyse das Fehlen jeder Silberbeimischung, während man allgemein geglaubt hatte, daß bei ihr das Silber vorwiege,<sup>4)</sup> und eine im Jahre 1849 an ihrer

---

<sup>1)</sup> Ruetschi u. Cp., *Anfertigung von Kirchengeläuten und deren Unterhalt*. Aarau, 1890, S. 13. Ganz ähnlich äußert sich Bergner (*Zur Glockenfunde Thüringens*, Jena 1896, S. 91), der den Silberzusatz in das Reich der Sage verweist, die „in keinem Falle durch chemische Untersuchung bewiesen“ worden sei.

<sup>2)</sup> Blavignac a. a. D., S. 365.

<sup>3)</sup> Viollet-le-Duc, *Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI<sup>m</sup> au XVI<sup>m</sup> siècle*, III, S. 284: Il est certain qu'aujourd'hui on a renoncé à jeter de l'argent dans le fourneau des fondeurs de cloches, et nous sommes assez disposé à croire qu'autrefois il en entrait plus dans la bourse de ces industriels que dans leurs creusets, car nos sous, dits de métal de cloches, et façonnés, à la fin du dernier siècle, avec les débris de ces instruments, ne contiennent qu'une très faible partie d'argent; cependant il s'y en trouve.

<sup>4)</sup> Blavignac a. a. D. S. 364: . . . passait aux yeux de tout le monde pour une cloche où l'argent dominait.

Schwesterlocke vorgenommene Untersuchung lieferte dasselbe Ergebnis.<sup>1)</sup> Ganz gleich war das Resultat der Untersuchung, der die 1659 umgegossene Marienglocke des Aachener Münsters im Jahre 1881 unterzogen wurde.<sup>2)</sup>

Aber trotzdem ist es irrig, das Zusetzen von Silber in den Bereich der Sage zu verweisen. Es ist freilich richtig, daß Theophilus, der Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts die *Schedula diversarum artium* verfaßte,<sup>3)</sup> von einem Silberzusatz zur Glockenspeise nichts vermerkt. Dem Kupfer, so gibt er dort vielmehr ausdrücklich an, werde ein Fünftel Zinn beigemischt und jenes Metall daraus bereitet, aus dem man Glocken macht.<sup>4)</sup> Die Angaben der *Schedula* finden nun aber eine Ergänzung in dem demselben Theophilus zugeschriebenen<sup>5)</sup> *Breviarium diversarum artium Theophili*<sup>6)</sup>, welches unter Nr. 24 und 26 folgende Eintragungen enthält:

1) Blavignac a. a. D. S. 365. Otte, Glockenkunde, S. 71.

2) Böckeler a. a. D. S. 142.

3) *Schedula diversarum artium* des Mönchs Theophilus (Rugerus). Sammt den Fragmenten und den übrigen Schriften desselben. Uebersetzt und mit Einleitung versehen von A. Flg. (Quellenschriften zur Kunstgeschichte VII) Wien 1874. In der Einleitung verbreitet sich Flg in ausführlicher Weise über den Verfasser der *Schedula* und die der Ausgabe zu Grunde liegenden Texte. Vgl. dazu Otte, Glockenkunde — Bruchstück a. a. D. S. 49, N. 26.

4) Theophilus c. 62, Ausgabe von Flg, S. 264—265: *Huic cupro taliter fuso quinta pars stagni admiscetur, et conficitur metallum, quo campanae funduntur.* In Kapitel 84 (Flg, S. 324, 325) wird die Angabe über das Mischungsverhältnis wiederholt: *quatuor partes sint cupri et quinta stagni.* Wenn Otte, Glockenkunde S. 70 hierzu bemerkt: „in dem offenbar von einem anderen Verfasser herrührenden Kapitel (84) . . . ist mißverständlich von 4 Teilen Kupfer und 5 Teilen Zinn die Rede, so hat er sich offenbar von der unrichtigen Flg'schen Uebersetzung („es seien vier Teile Kupfer und fünf Teile Zinn“) leiten lassen; der lateinische Text, der „auf vier Teile Kupfer einen fünften Teil Zinn“ verlangt, stimmt mit Kapitel 62 vielmehr vollständig überein.

5) Hierfür entscheidet sich Flg; vgl. Flg. a. a. D. S. XXIX, wo auch die abweichenden Ansichten gewürdigt werden. Die Autorschaft des *Breviarium* bzw. die Identität der beiden Theophilus ist hier übrigens von nebensächlicher Bedeutung, da an dem hohen Alter des *Breviarium* nicht gezweifelt wird.

6) Dasselbe ist zuerst abgedruckt im *Lumen animae*; über dessen verschiedene Ausgaben — die erste 1474 oder 1477 — vgl. Flg XXVI ff. Bei Flg im lateinischen Texte und in der Uebersetzung S. 360 ff.

„Alle Metalle erzeugen, wenn sie mit Silber und Gold gemischt werden, stärkere und schärfere Töne als gewöhnlich. Dies zeigt sich an den Cimbelen und Glocken.“

„Jedliches Metall, wenn es mit Gold oder Silber gemischt wird, erzeugt einen lieblicheren Ton.“<sup>1)</sup>

Diese beiden Angaben des Breviariums, die meines Wissens bislang noch nicht verwertet wurden, sind von durchschlagender Bedeutung, weil die Ueberlieferungen über die Silberbeimischung damit aus dem Gebiete der Legende herausgehoben und auf eine feste Grundlage gestellt werden, indem sie beweisen, daß man durch Anwendung edler Metalle den Ton verbessern zu können glaubte. Daß dieser Ansicht entsprechend, wenn die Mittel dies gestatteten, aber auch gehandelt wurde, das bekundet die von Seiten der Freiburger Regierung für die Sionsglocke gemachte, aktenmäßig belegte Metallbestellung, in der das Silber in gleicher Linie mit den anderen Metallen, dem Kupfer und Zinn, aufgeführt ist. Es kann deshalb nicht überraschen, wenn bei dem Glockengusse von frommen und opferwilligen Leuten silbernes oder goldenes Geräte und Geschmeide dargebracht wurde, um die Klangfülle des neuen Geläutes zu erhöhen. Daneben kann natürlich recht wohl bestehen bleiben, daß Glockengießer, obgleich von der Nutzlosigkeit dieser Beimischung überzeugt,<sup>2)</sup> den Glauben daran doch genährt und durch besondere Einrichtungen des Ofens dafür Sorge getragen haben, daß das während des Gusses eingeworfene Silber mit der Metallmasse nicht in Berührung, sondern in die Asche kam.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. a. a. D. S. 364. f. und S. 367 f.

<sup>2)</sup> „Ueber die Zweckmäßigkeit resp. Unzweckmäßigkeit der Silberbeimischung verschafft uns,“ so bemerkt Ruetschi (Anfertigung a. a. D. S. 13) „nachfolgende Thatsache volle Klarheit. In England goß man vor kurzer Zeit vier gleich geformte Versuchsglocken. Die erste Glocke bestand nur aus Kupfer und Zinn; die zweite enthielt etwas Silber, die dritte mehr und die vierte am meisten Silber. Da zeigte es sich, daß die silberfreie Glocke weitaus am klangreichsten war, und daß der Klang sich mit dem Silberzusatz immer mehr verschlechterte.“

<sup>3)</sup> Wie dies durch die Bauart des Schmelzofens ermöglicht wird, ist durch Reinwarth (in der Hallischen Encyclopädie von Ersch und Gruber, Sect. I, Bd. 70, S. 96) nachgewiesen. Vgl. Otte, Glockenkunde S. 70, N. 1.

Die Manualangabe hat auch noch insofern Bedeutung, als sie das Verhältnis der Silberbeimischung feststellt.<sup>1)</sup>

Die Mark Silber zu  $\frac{1}{4}$  Kilogramm, also 50 Mark zu  $\frac{1}{4}$  Centner gerechnet, ergeben die für die Glocke beschafften Metalle folgendes Legierungsverhältnis:

Kupfer 76,83% Zinn 23,05% Silber 0,12%.<sup>2)</sup>

Bei der Beschaffenheit der betreffenden Quellen, bei der Unbestimmtheit des zu Grunde gelegten Maßes und Gewichtes, bei der Schwierigkeit einer richtigen Berechnung des letzteren, bei der überall wahrnehmbaren Neigung endlich, die Größe der Glocken zu übertreiben, dürften, so bemerkt Otte, die wenigsten Nachrichten über Gewicht und Maß ganz zutreffend sein.<sup>3)</sup> Auch die Angabe, die über das Gewicht der Sionsglocke berichtet, ist übertrieben. Sie lautet:

Etienne Felbenagel de Babenhusen a pendu nos deux cloches, dont l'une Marie pèse 200 quinteaux et l'autre Catharine 90 quinteaux.<sup>4)</sup>

Der Glockengießer H. Ruetschi inarau, der die Glocke darauf hin untersucht hat, schätzt das Gewicht derselben nur auf ungefähr 170 Zentner. Das von der „Gesellschaft“ zu Memmingen<sup>5)</sup>

---

<sup>1)</sup> Ob die Gießer das von dem Rate beschaffte Silber nun aber auch wirklich der Glockenspeise zugesetzt, oder dasselbe anderweitig verwendet haben, ist freilich fraglich und nur durch eine chemische Untersuchung zu ermitteln.

<sup>2)</sup> Die gegenwärtig meist angewendete Legierung besteht aus 78 Teilen Kupfer und 22 Teilen Zinn. Doch schwankt das Verhältnis des Kupfers zwischen 77—80, das des Zinns zwischen 23—20. Vgl. Böckeler a. a. D. S. 111 f.

<sup>3)</sup> Glockenkunde S. 166.

Als Beleg dafür, daß besonders bei den alten Glocken das Gewicht vielfach zu hoch angesetzt ist, verweist Böckeler (a. a. D. S. 146) auf die Marienglocke zu Aachen, deren Gewicht stets auf 6000 Kilo angegeben wurde, während sich beim Verwiegen herausstellte, daß sie nur 5400 Kilo schwer war. Noch drastischer ist eine von Viollet-le-Duc (a. a. D. S. 287 N. 1) mitgeteilte Angabe: Presque toujours les poids des bourdons ont été exagérés, et les inscriptions qui les mentionnent sur leur parois sont souvent fautives. Ainsi le bourdon actuel de Notre-Dame, qui passe pour peser plus de 32,000 livres, ne pèse en réalité que 13,000 kilogrammes.

<sup>4)</sup> Fontaine, Collection diplomatique, Comptes des trésoriers N° 352, Freiburger Kantonalbibliothek.

<sup>5)</sup> Dem Stadtmagistrate von Memmingen verdanke ich über diese Gesellschaft die Mitteilung, daß damit die Handelsgesellschaft der „Salzfergger“,



bezogene Metall hatte, abgesehen von dem Silber, ein Gesamtgewicht von 208 Zentner. Da für die fertige Glocke hiervon als Feuerverlust gegen 4%, also 8—9 Zentner in Abzug zu bringen sind, da ferner das im Kanal zurückgebliebene Metall auf mindestens 20 Zentner, wahrscheinlich aber höher zu veranschlagen ist, so ergibt sich auch hiernach ein mit der Ruetschi'schen Angabe ziemlich übereinstimmendes Gewicht. Mit diesem Gewicht würde die Sionsglocke unter den schweizerischen Glocken nach Größe und Gewicht an dritter Stelle stehen, wenn die von Otte und Böckeler gegebene Uebersicht der größten Glocken<sup>1)</sup> zutreffend wäre. Vor der dort nicht genannten Sionsglocke würde die St. Vinzenzglocke von Bern und die Müsterglocke von Schaffhausen, erstere mit 240, letztere mit 230 Ztn. Gewicht rangieren. Von Ruetschi werden nun aber beide Zahlen für unrichtig erklärt. Zwar bleibt nach seiner Angabe die Berner Glocke mit 208 Ztn. die größte Glocke der Schweiz, während die Glocke von Schaffhausen mit einem Gewicht von nur etwa 100 Ztn. ganz herunterrückt. Die zweitgrößte Glocke der Schweiz, besitzt nach Ruetschi Herisau mit einem Gewichte von 182 Ztn.,<sup>2)</sup> die drittgrößte, fast ebenso schwere, Einsiedeln, und darauf würde dann als viertgrößte die Sionsglocke von Freiburg folgen.

Die Sionsglocke wurde mitsammt der Katharinenglocke am 25. März 1506 durch den Bischof von Lausanne, Aymon de Montfaucon, geweiht. Aus der noch erhaltenen, im Anhange unter Nr. I abgedruckten Weihurkunde<sup>3)</sup> geht hervor, daß die große

---

die späterhin unter dem Namen der „Gesellschaft zum goldenen Stern, genannt Pfannenstiel,“ vereinigt war — meist aber kurzweg die „Gesellschaft“ geheißten — gemeint ist; denn diese trieb außer mit Salz auch Handel mit allerlei anderen Dingen. Sie bildete die Zunft der Großkaufleute der ehemaligen Reichsstadt Memmingen. Die von Freiburg gemachte Bestellung bekundet den großen Ruf, den sie genoß.

<sup>1)</sup> Otte Glockenkunde S. 167 und Böckeler a. a. D. S. 144.

<sup>2)</sup> Abweichend von Rüscher-Müsteri (Die Glocken, ihre Inschriften und Gießer im Kanton Appenzell, Appenzellische Jahrbücher, 2. Folge, 10. Heft, Trogen 1882, S. 31 und 83), der dieser Glocke nur ein Gewicht von 150 Zentner zuteilt.

<sup>3)</sup> Original im Staatsarchive zu Freiburg. Geistliche Sachen 1506.

Glocke auf den Namen Maria geweiht worden ist<sup>1)</sup>, und ebenso wird sie in der Angabe über das Gewicht der Glocken genannt. Die Glocke enthält nun aber in ihrer Inschrift selbst die Angabe, daß sie in nomine Syon gegossen sei, und auch unter den Heiligennamen erscheint der Name Maria auf der Glocke nicht. Zum Ueberflusse wird außerdem auch noch in der im Jahre 1511 erlassenen (in der Anlage unter Nr. II mitgeteilten) Läuteordnung ausdrücklich angegeben, die größte Glocke sei zu Ehren des Leidens Christi gemacht worden und habe deshalb den Namen des Berges Sion erhalten.<sup>2)</sup> Daß die Glocke auf den Namen Maria geweiht worden war, wird dort also ganz außer Acht gelassen.

Eine bestimmte Erklärung für diese seltsame Abweichung in der Benennung ist nicht zu geben. Sollte in der Weiheurkunde kein Schreibfehler vorliegen, so muß dem konsekrierenden Bischofe ein nicht zutreffender Name angegeben worden sein oder es muß der Bischof selbst eine Aenderung vorgenommen haben. Wenn spätere Chronisten die Glocke als Marienglocke bezeichnen und sie jetzt auch so genannt wird, so liegen die Gründe hierfür schon näher. Es ist zu beachten, daß die frühere größte Glocke eine Marienglocke war und die Erstellung dieser Glocke mit der neuen Glocke zeitlich sehr nahe zusammenfiel, eine Verwechslung deshalb leicht geschehen konnte. In der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschriebenen Chronik von Freiburg erscheint die große Glocke als Marienglocke; es wird sogar beigefügt, warum ihr dieser Name gegeben ist.<sup>3)</sup>

---

1) *Cimbala duo majora ecclesiae sancti Nycolai dictae urbis noviter facta majus videlicet Maria et minus Catharina nominibus nuncupata in nomine domini benediximus.*

2) *Unnd diewil wir die grösten gloggen allein zu ere des lydens unnsers lieben Herren Jeshu Christi haben gemacht, die ouch denner den namen des bergs Syon, uff welchen unnsere Herren unnsers Heil gewurckt, empfangen, so haben wir angesehen, das man domitt deheiner (= keiner) totenlich lüten söll.*

3) *Raemy, Friburgum Helvetiorum Nuythoniae. Chronique Fribourgeoise du dix-septième siècle. Fribourg 1852. S. 426, f.: Major omnium Maria: ad eam formandam Friburgenses aliqua tormenta bellica fuderunt tutiores sub protectione Deiparae Virginis in cujus honorem dedicata est, quam in fortitudine tormentorum; in Mem-*

Daß diese Benennung, nachdem sie einmal in Aufnahme gekommen war, den richtigen Namen ganz verdrängt hat, kann nicht überraschen. An die schwierige Lesung der Inschrift wird kaum jemals einer herangegangen, sein und dem Forscher auf dem Archive lag die Weiheurkunde näher, als die in der Gesefzsammlung versteckte Läuteordnung, welche die richtige Benennung und sogar noch eine Erläuterung derselben enthielt.

2)

## II. Die Katharinenglocke.

$D = 1,75 \text{ m}$ ,  $H = 1,33 \text{ m}$ ,  $d = 0,133 \text{ m}$ .

Die Anordnung der Schriftbänder und die Höhe derselben ist die gleiche wie bei der Sionsglocke.

Von den schon erwähnten Gußfehlern, womit diese Glocke in ganz ungewöhnlichem Maße behaftet ist, sind besonders die Inschriftzeilen arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Während bei der Sionsglocke nur einzelne Buchstaben im Guße verunglückt sind, erstrecken sich hier die Fehlstellen über ein volles Drittel der Inschrift. (Vgl. Fig. 9.) Wahrscheinlich war zur Herstellung der Form ein schlechter Thon verwendet. Die erhaltenen Teile sind aber ausreichend, um bis auf einige Lücken, für die sich gar kein Anhalt findet, das Fehlende ergänzen zu können.

Der Beginn der Inschriften ist nicht zu erkennen. Da indes mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß, wie bei der Sionsglocke, die Anfangsstellen senkrecht übereinander gelegen haben, so können sie nur an einer vom Fehlgusse betroffenen Stelle sich befunden haben. Alle anderen in Betracht kommenden Stellen sind wenigstens soweit klar, um sagen zu können, daß dort der Beginn nicht gelegen haben kann.

---

mingen pro eadem comparatae sunt cupri 160 centenae librae, 48 centenae librae stagni Anglici, 50 marchae argenti. Der Herausgeber der Chronik bemerkt hierzu: en 1497 on plaça la grande cloche actuelle, qui porte le nom de Marie. Die im Jahre 1497 beschlossene Neubeschaffung einer großen Glocke und der zu diesem Zweck im Jahre 1505 bewirkte Metallankauf sind hier also mit der alten, 1484 gegossenen Marienglocke in Verbindung gebracht.

Die Inschriftzeilen lauten darnach unter Ergänzung der fehlenden Buchstaben durch Punkte und unter Verwendung von eingeklammerten Typen bei den nur unvollkommen vorhandenen Buchstaben folgendermaßen:

Obere Zeile:

..... san(c) .. (m) spo(n) .. (n)ea(m) honorem  
 deo et patrie liberationem | xpristus (v)in(cit)  
 xpristus regn(at) xpristus imperat xpristu(s) ..  
 .... .(o)s .....d(at)

Mittlere Zeile:

..... illo..m ibat  
 laudat(e) dominum deum in cymbalis bene s(o)-  
 nan(tib)us laudate eum in cym(bali)s jubilationis  
 laudo .... plebem con(g).....

Die untere Zeile ist derartig zerstört, daß nur noch ganz wenig lesbar ist. Es wiederholt sich die Psalmstelle:

laudate dominum omnes gentes, laudate omnes gentes;  
 gut erkenntlich sind außerdem noch die Worte consummatum est;  
 sonst sind nur die beiden Worte fusa (s)um lesbar geblieben.

Die Inschriften lassen sich, soweit Reste noch vorhanden sind, unschwer ergänzen. Der Anfangssatz der ersten Zeile lautet vervollständigt: mentem sanctam spontaneam, honorem deo et patriae liberationem. Es ist dies ein Spruch, der außer Italien, wo er sich der weitesten Verbreitung erfreut, auch in England und besonders in der Schweiz<sup>1)</sup> nachgewiesen ist. In der Uebersetzung lautet derselbe: Einen heiligen, freien Sinn, Ehre Gott und Befreiung dem Vaterlande.<sup>2)</sup> Nach der Legende war der Spruch in

<sup>1)</sup> Auf Freiburger Glocken mehrfach.

<sup>2)</sup> In strengere Beziehung zur Glocke gesetzt, fand er sich auf einer Genfer Glocke, die im Jahre 1678 umgegossen wurde. Die schriftlich überlieferte Inschrift lautete (nach Blavignac a. a. S. 382 f.): Anno Domini MCCCCLXXXI die ultimo mensis Augusti; mentem sanctam spontaneam habeo, honorem Dei et patriae liberationem invoco.

eine Marmortafel eingegraben, die nach dem Tode der h. Agatha eine Schaar von hundert weißgekleideten Knaben am Grabe der Heiligen niederlegten. Zu der Verbreitung, welche diese Inschrift gerade bei Glocken gefunden, hat wohl der Umstand besonders Anlaß gegeben, daß die h. Agatha als Schutzheilige gegen Feuersgefahr angerufen wurde. Als ein Jahr nach ihrem Tode, so berichtet die Legende, ein Lavaausbruch des Aetna die Stadt Catania bedrohte, seien die Einwohner der Stadt mit dem Schleier der Heiligen dem Feuerstrom entgegengegangen und hätten so, wie auch bei späteren Gelegenheiten, die Stadt vor Feuer gerettet.<sup>1)</sup>

Der zweite Teil der Inschriftzeile gibt den auf mittelalterlichen Glocken überaus häufig vorkommenden Spruch:

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, Christus ab omni malo nos defendat.<sup>2)</sup>

Der zwischen defendat und mentem noch verbleibende Teil

---

<sup>1)</sup> Thesaurus pontificiarum sacrarumque antiquitatum necnon rituum, praxium et caeremoniarum . . . . autore Fr. Angelo Rocca Camerate. I Romae MDCCXLV. S. 165 f. Mentem sanctam spontaneam obtulit, honorem deo dedit et patriae liberationem impetravit; hoc est, Agatha sancta se, et cor suum voluntario dedit dono, quo deum honoravit. Nam quidquid ipsa fecit, cogitavit et dixit passaque fuit, tam vivendo quam moriendo, ad honorem dei retulit aut direxit. Hinc patriae liberationem apud deum promeruit, sicut factum fuisse constat unius anni spatio post ejus obitum, quando scilicet mons Aetna in Sicilia perpetuo clarus incendio, ad cujus montis radios Catania sita cernitur, igneum eructavit flumen, quod cum per totam fere Siciliam fluitando cursitaret, Catanenses ad sanctae Agathae sepulchrum confestim cucurrerunt, et ipsius velo inde sublato atque ante incendium expanso seu explicato Catania fuit ab ipso incendio miraculose liberata, igne illo dei providentia protinus represso, cum dies martyrii sanctae Agathae anniversarius foret.

Eingehend behandelt G. Studer diesen Spruch und seine Bedeutung im Berner Neujahrsblatt vom Jahre 1857, Note zu S. 8. und besonders im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. V. Band 1863, S. 373 ff. (Ueber die lateinische Umschrift der Glocke des Dominikanerklosters in Bern).

<sup>2)</sup> Der auch auf Münzen vorkommende Spruch: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, so bemerkt Otte (Glockenkunde, S. 122), war das Feldgeschrei des christlichen Heeres unter Philipp I. bei einem Siege über die Sarazenen. Er kommt nach Blavaignac (Cloche, S. 133) auf Glocken vom Anfang des 15. bis Anfang des 16. Jahrhunderts vor.

der Inschrift ist vollständig zerstört. Für etwa zwanzig Buchstaben Raum bietend, wird er wahrscheinlich die Namensangabe der Glocke enthalten haben.

Von dem ersten Spruch der zweiten Inschriftzeile sind nur ganz geringe Reste vorhanden; sie sind aber bestimmend genug, um lesen zu können: *Jesus autem transiens per medium illorum ibat.* Es ist eine aus Lukas (4, 30) entnommene Bibelstelle, die auf Talismanen angebracht worden sein soll, denen man die Kraft zuschrieb, den Träger unsichtbar zu machen und ihn dadurch vor Verfolgung zu retten.<sup>1)</sup>

Der sich dann anschließende Psalmenspruch ist vollkommen erhalten und auch einer weiteren Erläuterung nicht bedürftig. Von dem Schlusssatz der mittleren Zeile sind dagegen wiederum nur Bruchstücke vorhanden, die aber bekunden, daß gelesen werden muß: *laudo deum, voco plebem, congrego clerum.* Gewöhnlich beginnt der Satz mit *laudo deum verum*, indes erlaubt der zwischen *laudo* und *plebem* befindliche Raum den Zusatz des Wortes *verum* nicht.

Was in der unteren Inschriftzeile deutlich erhalten ist, bedarf keiner Erklärung. Die Worte *fusa sum* werden wohl mit dem Gießernamen und der Datumsangabe in Verbindung gestanden haben.

Die so interpretierten Inschriften stellen der Uebersetzung keine Schwierigkeiten entgegen.

Die Profilierung der Glocke, die Buchstabencharaktere, die

---

<sup>1)</sup> Eine zu Genf befindliche, aus dem Jahre 1486 stammende Glocke mit derselben Inschrift ist bei Blavignac (a. a. D. S. 381) verzeichnet. Er bemerkt dazu: *Ce passage qui peut avoir été choisi avec un sentiment prophétique annonçant que la tourbe populaire allait entrer en ébullition à Genève et se soulever contre la religion, mais que Christ traverserait, sans éprouver aucune atteinte, les siècles de la révolte, prédiction accomplie aujourd'hui.*

Il se pourrait aussi que ce passage ait été inscrit sur la cloche dans le but de le rendre invisible aux ennemis, suivant une idée émise par Albert Theutonicus autrement dit Albert le Grand et conservée par les adeptes qui, aujourd'hui encore, ne fabriquent aucun talisman d'invisibilité sans y inscrire, dans une langue quelconque: *Jesus passant † par le milieu d'eux † s'en allait. †*

Trennungszeichen, die in Ornamentstreifen mit Nebenranken und in figürlichen Reliefs bestehenden Verzierungen, die Gestaltung der Henkel zeigen nur ganz unwesentliche Abweichungen von der Sionsglocke. So sind z. B. in der oberen Inschriftzeile bei der Katharinenglocke die einzelnen von einander unabhängigen Sätze durch Trennungszeichen von einander geschieden, die aus dem Weinranken-Ornament gebildet sind. Bei der Sionsglocke tritt eine solch scharfe Trennung nicht auf; freilich ist dort auch die Inschrift ihrer ganzen Fassung nach mehr als fortlaufend gedacht. Ob das kleine Kreuz, das bei dieser den Beginn der unteren Zeile einleitet (vgl. Fig. 3), bei der Katharinenglocke ebenfalls angebracht war, ist wegen der Gußfehler nicht zu ermitteln. Während den Größenverhältnissen der Sionsglocke entsprechend die Haube von einem breiteren, fünfgliedrigen Profil umzogen wird, besteht dasselbe bei der Katharinenglocke nur aus zwei Reifen. Das Ornamentband am unteren Saume des Schlagringes ist bei beiden Glocken dasselbe; nur waltet der Unterschied ob, daß es bei der Katharinenglocke in umgekehrter Ordnung, als Spiegelbild, erscheint. Das bei der Sionsglocke auf dem Mantel angebrachte Kreuz fehlt hier. Von den Reliefbildern sind in Folge der Gußfehler nur zwei zu erkennen; von diesen zeigt das eine wieder die Nikolausfigur, das andere die Muttergottes mit dem Jesuskinde. Es kann hiernach gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Glocke die zweite der im Jahre 1505 gegossenen Glocken und die im Jahre 1506 auf den Namen Katharina geweihte Glocke ist.

Nach der oben (S. 18) mitgetheilten Angabe soll die Katharinenglocke 90 Zentner wiegen. Ihre Abmessungen lassen aber nicht zu, auf ein Gewicht von mehr als 70 Zentner zu schließen.

Aus dem Beschlusse vom 15. April 1505 (vgl. S. 6) geht hervor, daß mehrere Gießer aus Bisanz (Besançon) herangezogen worden sind; daß es ihrer zwei waren, bezeugt die auf der Sionsglocke enthaltene Inschrift. In Folge des Fehlgusses liegt der Name des an erster Stelle genannten Gießers im Dunkeln; nach dem, was erhalten ist, wird aber wohl an einen mit Besançon in Beziehung stehenden Namen zu denken sein. Der zweite Name Petrus Mouturiolis ist dagegen sicher lesbar, eine bestimmte Ortsdeutung ist damit aber auch dann nicht zu verbinden, wenn man

einen Fehler annehmen und Monturiolis statt Mouturiolis lesen will, da in diesem Falle eine ganze Reihe von Ortschaften in Betracht kommen würde.

Die dargelegte Uebereinstimmung, die zwischen beiden Glocken im ganzen wie im einzelnen herrscht, spricht dafür, daß dieselben Gießer auch die Katharinenglocke gegossen haben. In den Rechnungen tritt noch der Name eines Meisters Nikolaus auf; es wird darin ein einheimischer Meister zu erblicken sein, dem man die ungewöhnlich schwierige Arbeit nicht anvertrauen mochte, der aber zur Hilfeleistung herangezogen wurde.

Die Weihe der beiden großen Glocken fand am 25. März 1506, wie schon bemerkt, durch den Bischof von Lausanne, Hymon von Montfaucon, statt. Die Weiheurkunde verleiht allen denjenigen, die am Freitag beim Aveläuten der Sionsglocke fünf Vaterunser und Ave Maria beten und allen denen, die zur Predigt gehen, einen vierzigtägigen Ablass.<sup>1)</sup>

Die Urkunde ist ausgestellt in dem Thurmgewölbe, in dem die Glocken hängen.<sup>2)</sup> Aus den oben mitgetheilten Auszügen aus den Ratsmanualen ergibt sich, daß am 15. Dezember 1505 beschlossen worden, die Glocken im Thurm aufzuhängen, und daß am 3. März 1506 dieser Beschluß zur Ausführung gebracht war. Da die Weihe erst am 21. März stattgefunden hat, ist dieselbe also oben im Thurm vollzogen worden. Es ist das eine Abweichung von den Bestimmungen des Rituale Romanum, die vorschreiben, daß die Weihe der Glocke vorgenommen werden soll, ehe sie auf den Thurm gebracht wird, und daß sie zu diesem Behufe in Mannshöhe so aufzuhängen ist, daß man bequem um sie herumgehen und das Innere und Aeußere berühren könne.<sup>3)</sup> Daß man sich in dem vorliegenden Falle von der Befolgung dieser Vorschrift entbunden hat, hängt vielleicht mit den Gußfehlern zu-

---

<sup>1)</sup> Daß derselbe an den Freitag gebunden ist, bietet wieder einen Hinweis auf den Namen der Glocke als Sionsglocke.

<sup>2)</sup> Datas Friburgi in cimbalatorio dictae ecclesiae dicti Nicolai.

<sup>3)</sup> Otte, Glockenkunde, S. 17, und Steffens, Kirchweihe und Glockensegnung nach dem Römischen Pontifikale. Essen 1893. S. 159.



sammen, mit denen die Katharinenglocke behaftet war.<sup>1)</sup> Man konnte die Sionsglocke der Besichtigung kaum anders als mit der Katharinenglocke freigeben, von dieser aber wird die Behörde kaum gewünscht haben, daß sie von allzu vielen in Augenschein genommen wurde. Auf den Ton der Glocke hatten ihre Mängel keinen Einfluß; man wird die Kunde derselben nicht über die engsten Kreise haben hinausdringen lassen wollen und die Glocken deshalb möglichst rasch auf den Thurm gebracht und so der Deffentlichkeit entzogen haben.<sup>2)</sup>

Es wurde schon (S. 8) bemerkt, daß die Ausgaben für den Guß der beiden großen Glocken in den Freiburger Seckelmeister-Rechnungen gebucht sind. Die betreffenden Posten sind im Anhange als Anlage Nr. IV mitgeteilt.

Die Aufstellung ist aber zu unbestimmt, um darnach die Kosten der Glocken mit Sicherheit ermitteln zu können. Sie bezieht sich auf alle Ausgaben, auf die des Metalles, des Transportes, des Wächterdienstes, des Gusses, des Aufhängens. Es sind vorwiegend summarisch zusammengefaßte Auslagen, aus denen Einzelposten meist nicht herauszuheben sind. Aber auch die Gesamtsumme selbst ist schwankend; es fehlt z. B. an jedem Nachweis über das zur Katharinenglocke verwendete Metall, von dem es deshalb dahingestellt bleiben muß, ob es durch Einschmelzen von alten Glocken oder Kanonen beschafft worden ist. Auch läßt sich nicht feststellen, in wie weit Posten, die in die Zeit nach 1506 fallen, noch auf die großen Glocken zu verrechnen sind. Es erscheint auch nicht ausgeschlossen, daß größere Ausgaben für andere Glocken mit einbegriffen sind, wie denn noch sonst Unklarheiten vorliegen.<sup>3)</sup> Einige kleinere Zahlungen, wie für die Glocke

---

<sup>1)</sup> Gegenwärtig würde keine Gießhütte von Ruz eine in solchem Maße entstellte Glocke abliefern, freilich würde auch keine Behörde sie abnehmen. Auch die Mängel, mit denen die Sionsglocke behaftet ist, würde man gegenwärtig nicht durchgehen lassen.

<sup>2)</sup> Wie ängstlich die Glocken dort behütet wurden, geht aus der Läuteordnung von 1511 hervor, die in § 2 dem Thurmwächter unter Eid verbietet, ohne Begleitung oder Genehmigung eines Rathsherrn irgend jemand den Zutritt zu den Glocken zu gestatten.

<sup>3)</sup> So enthält z. B. die in der Rechnung unmittelbar aufeinander fol-

der Fremdenherberge und die Zeitglocke, machen sich sofort als solche kenntlich. Wenn aus diesen Gründen darauf verzichtet worden ist, eine Schlußsumme zu ziehen, da dieselbe doch nach keiner Richtung hin sichere Anhaltspunkte bietet, so habe ich doch geglaubt, die Rechnungsauszüge zum Abdruck bringen zu sollen, weil sie in ihren Einzelheiten immerhin schätzenswerte Angaben enthalten. Bezüglich der Umrechnung der einzelnen Sätze in die heutigen Werte bemerke ich, daß nach den Ermittlungen, die Rädle unter Zugrundelegung der Getreidepreise und der Löhne für die in Freiburg zwischen 1450—1500 herrschenden Geldwerte angestellt hat, auf das Jahr 1880 berechnet

1 Freiburger Pfund (= 20 Schilling) mit Fr. 20, 29
1 Schilling (= 12 Denare) " " 1, 01
1 Denar (Pfennig) " Cent. 8

gleichwertig war.<sup>1)</sup> Nach den heute geltenden Preisen würden sich die Kosten für die Sionsglocke auf Fr. 31,000 für die Katharinenglocke auf Fr. 14,000 stellen, wozu dann noch der Betrag für die Montierung mit Fr. 4000 bzw. 1,600 Fr. hinzu käme.<sup>2)</sup>

Das Glockengießen als Gewerbe, so bemerkt Otte, wurde meist im Umherziehen betrieben. Die Glockengießer wanderten von einem Orte zum andern, da die Kirchengemeinden es wegen der leichteren Aufsicht über das gelieferte Metall und wegen Ersparung des mühsamen Transportes der immer größer beliebten Glocken vorzogen, letztere an Ort und Stelle fertigen zu lassen, wozu in der Nähe des Bestimmungsortes der Gußofen errichtet wurde.... Wenn an einem Orte in der Fremde einmal ein Ofen errichtet

---

gende, genau gleichlautende Doppelzahlung von je 333 Pfd. 6 s. 8 d. jedenfalls eine Unrichtigkeit. Dieselbe ist vielleicht so zu erklären, daß Peter von Fousignier mit Auszahlung des Geldes an die Gesellschaft von Memmingen beauftragt war, und daß dann sowohl die an diesen, wie auch die von ihm an die Gesellschaft geleistete Zahlung eingetragen worden ist.

<sup>1)</sup> P. R. Rädle, Notice sur le prix des céréales et sur les salaires des ouvriers au XV<sup>e</sup> siècle, comparés à ceux d'aujourd'hui. «Nouv. Etrennes Fribourgeoises», 10<sup>e</sup> année, Fribourg 1876, S. 131 ff. Derselbe, Notice sur la grille du chœur de l'église de St. Nicolas de Fribourg. Ebendort, 14<sup>e</sup> année, Fribourg 1880. S. 73 ff.

<sup>2)</sup> Gesl. Mitteilung von H. Ruetschi in Narau.

und alles zum Glockengusse Erforderliche vorhanden war, so wurde dies noch im 18. Jahrhundert öffentlich bekannt gemacht und eine Einladung an die Kirchenvorstände gerichtet, daß sie die Gelegenheit benutzen und ihre zersprungenen Glocken zum Umgusse heranschaffen sollten.<sup>1)</sup> So geschah es auch anläßlich des Gusses der großen Glocke von St. Nikolaus. Aus den Ratsmanualen geht hervor, daß von Plaffeyen, Plaffelb und Berlens die Gelegenheit zur Beschaffung neuer Glocken wahrgenommen wurde.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Glockenkunde, S. 80.

<sup>2)</sup> Ratsmanual No. 23, S. 31, 32. Eintragung vom 1. Dezember 1505: Die glockengießer haben angegeben das man schuldig sy von jedem Zentner zugs mitt aller Rüstung so derüber ist gangen, inen hand zu geben 9 florenos in gold, also sind der rechnung nach die von Plaffeyen von ir gloggen wegen schuldig, die do wigt XX Zentner LXXVIII libras CLXXXVIII florenos in gold. Die von Plaffelb von ihr gloggen wegen, die do wigt III Zentner LVII libras, XXXII flor. Rinsch. Die von Berlens XXX florenos Rinsch solvet 65 **H**.

Die Glocken von Plaffeyen und Plaffelb sind noch vorhanden. Die von Plaffeyen ist die zweitgrößte des aus drei Glocken bestehenden Geläutes; ihre Abmessungen sind:  $D = 1,20$  m,  $H = 0,96$  m,  $d = 0,089$  m.

Die Glocke stimmt in allen Einzelheiten mit den beiden Freiburger Glocken überein; abweichend und durch die geringere Größe bedingt ist es, daß außer der untern kleinen Zeile hier nur eine große Inschriftzeile angeordnet ist. Dieselbe beginnt, wie schon bemerkt, auch hier mit einer weisenden Hand und lautet: *ave maria gracia plena dominus tecum/ mentem sanctam spontaneam honorem deo et patriae liberacionem.*

In der untern, mit dem Michaelsrelief beginnenden Zeilen heißt es: *anno domini millesimo quingentesimo quinto fuit facta/ laudate dominum omnes gentes laudate dominum omnes gentes.*

Außer der Michaelsfigur ist auch noch das Nikolausrelief, ferner die Kreuzigungsgruppe und das Muttergottesrelief mit dem Kinde angebracht.

Die Glocke von Plaffelb ist erheblich kleiner; sie ist die kleinste der drei dort vorhandenen Glocken:

$$D = 0,69 \text{ m, } H = 0,55 \text{ m, } d = 0,047 \text{ m.}$$

Abgesehen von der schon bei der Glocke von Plaffeyen hervorgehobenen Reduktion der Inschriftzeilen stimmt auch diese Glocke vollständig mit den Freiburger Glocken überein. Die oben mit einem Kreuze beginnende und mit dem Nikolausbilde schließende Inschrift lautet: *jhesus autem tranciens per medium illorum ibat amen.* Die untere mit der Kreuzigung anfangende Inschrift heißt: *anno domini millesimo quingentesimo quinto/ laudate dominum omnes gentes.* Außer der Kreuzigungsgruppe sind das Muttergottesrelief und die Michaelsfigur angeordnet.

Die Sions- und Katharinenglocke werden durch Treten in Bewegung gesetzt. An der Spitze der mittelschweren,<sup>1</sup> mit Seilen geläuteten Glocken steht

3) III. Die Barbaraglocke.

$$D = 1,46 \text{ m} \quad H = 1,17 \text{ m} \quad d = 0,108 \text{ m.}$$

Zwischen je zwei Reifen trägt die Glocke (Fig. 10 und 11) am oberen Rande folgende einreihige Inschrift:

+ ANNO . DOMINI . M . CCC . LX . VII  
MENSE . OCTOBRI + FACTA . SUM . A .  
MAGISTRO . WALTERO . REBER . DE .  
ARW + .

---

<sup>1</sup>) Auf eine Gewichtsangabe habe ich bei den folgenden Glocken verzichten zu dürfen geglaubt, da bei den untereinander vielfach abweichenden Rippen die Berechnungsergebnisse doch nur einen bedingten Werth würden beanspruchen können. Zur ungefähren Gewichtsbestimmung eignet sich für die hier zumeist in Betracht kommenden Glockengrößen und Rippen die von Otte (Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 5. Aufl., I. Bd., Leipzig 1883, S. 357, unter Hinweis auf Karmarsch, Artikel Glocke, in Prechtl, Encyclopädie, 7, 87 und Hahn, Campanologie, S. 115) gegebene Regel: „Das Gewicht einer Glocke, deren größte Weite sich zu der äußerlich in schräger, gerader Linie gemessenen Höhe bis zur Platte derselben wie 5 : 4 (oder annähernd gewöhnlich wie 14 : 11) verhält, läßt sich mit einiger Sicherheit ermitteln, wenn man das in Zollen ausgedrückte Maß des größten Durchmessers der Glocke in den Kubus erhebt und mit 0,0213 multipliciert; das Produkt drückt das Gewicht der Glocke in Pfunden aus, deren 100 auf einen Centner gehen.“ Andere Regeln zur Berechnung des Glockengewichts bei Otte, Glockenkunde S. 105 f., ebendort auch eine Tabelle, welche das Gewicht für die nach der französischen Rippe geformten Glocken angibt. Eine Tabelle für Glocken mit deutscher Rippe bei Böckeler a. a. D. S. 125. In der Anlage gebe ich eine Gewichtstabelle nach der Zusammenstellung von H. Ruetschi in Narau. Dieselbe ergibt etwas höhere Werte als die nach Otte hier mitgeteilte Berechnungsformel.

Die Glocke ist also im Jahre 1367 von Walter Reber von Narau gegossen.<sup>1)</sup>

Die Buchstaben sind hergestellt, indem ihr Spiegelbild dem

---

<sup>1)</sup> Es ist ein Irrtum, wenn Otte (Glockenkunde S. 207) zu dieser Glocke und zu einer anderen, von Johannes Reber gegossenen, in Delsberg befindlichen Glocke bemerkt: „Familie von Arow.“ Arow ist Abkürzung für Narau. Auf der von Johann Reber, einem Sohne des Walter, im Jahre 1390 für Münster im Kanton Bern gegossenen, 1593 nach Delsberg verkauften Glocke lautet die Ortsangabe Arow. Weitere Glocken von Johann Reber befinden sich noch auf dem Zeitglockenthurm zu Bern aus dem Jahre 1405 und zu Meikirch von 1412 (von Münsingen, Ktn. Bern, stammend und 1860 nach Meikirch verkauft.) Auch die ca. 40 Zentner schwere, ebenfalls 1412 gegossene Annaglocke (Messglocke) zu Thun stammt von Johann Reber. In Narau besteht unter der Firma Ruetschi u. Cie. noch jetzt eine bedeutende Glockengießerei, die ihren Ursprung mit der Glockengießfamilie Reber in Verbindung setzt.

Dieselbe bewahrt auch noch das „Gießerbuch“ des Walter Reber. „Das Buch enthält verschiedene Zeichnungen und Formeln. Unter den Zeichnungen befinden sich solche für Defen und Glockenrippen. Das Buch enthält eine Anzahl Eintragungen aus späterer Zeit. Es ist ein wenig umfangreiches Heft, Quartformat.“

„Der Gründer meines Geschäftes“, so schreibt mir Herr H. Ruetschi zu Narau, dem ich auch die vorstehenden Angaben verdanke, „ist unzweifelhaft Walter Reber von Muri im Kt. Aargau. Ganz unzweifelhaft ist, daß die Glockengießerei auf dem gleichen Platze gestanden, auf welchem die jetzige Gießerei steht.“ Ueber Walter Reber bemerkt derselbe: „W. Reber war schon ziemlich alt, als er diese Glocke (die Barbaraglocke) gegossen und ist es deshalb wahrscheinlich, daß die Glockengießerei in Narau viel früher gegründet wurde.“ Es stimmt hiermit die Angabe einer Augsburger Chronik überein, in der ein Hans von Narau, also offenbar Johannes Reber, schon im Jahre 1378 als Geschützgießer thätig erscheint. Dieselbe lautet: „1378. In diesem Jar hat Hans von Arow auf St. Ulrichs Platz der Stadt (Augsburg) drey grosse stück büchsen gegossen, under welchen das größist ein eysern oder steinern Kugel von 127 pfunden, das mittelst von 70 pf. und das kleinst von 50 pf. auf tausend Schritt zuge- tragen: welchen Meister hernach umb eine gewisse belohnung drei Herrn des Raths als nemlich Hans Benden, Hans Flüing und Hans Flinzbachen under- richtet, wie man sie laden und abschießen sollte: denn diese Kunst dazumal nicht so bekandt und gemein gewesen, wie jetzigen Zeit.“ (Augsburger Chronik von E. Werlichius v. J. 1595 S. 127). Geht aus dieser Angabe (auch in Carol. Stengelii D. B. Rer. August. Vind. Commentarius p. 222, IV) hervor eines wie verbreiteten Rufes sich die Narau'sche Gießfamilie erfreute, so hat sie auch zugleich dadurch Interesse, weil sie bekundet, wie frühzeitig Glocken- und Geschützgießerei mit einander verbunden waren. Mit der Einführung des schweren Geschützes in das Kriegswesen des 15. Jahrhunderts änderte sich, so

Mantel der Form freihändig eingegraben worden ist;<sup>1)</sup> es sind Majuskeln, nur die Buchstaben a sind, mit Ausnahme des Anfangsbuchstabens, als Minuskeln gebildet. Zwei Kreuze, die ebenso wie die einzelnen Worte durch Punkte von einander getrennt sind, bezeichnen Anfang und Ende der Inschrift. Ein gleiches Kreuz trennt auch die Datierungs- und Gießerausgabe.

Der Mantel der Glocke ist vollkommen schmucklos; die Verzierung der gegen den Mantel mit einem kräftigen Streifen sich absetzenden Schlagringfläche ist auf einige unten am Rande angebrachte Reifchen beschränkt. Die Henkel sind auf der Vorderfläche fischgratartig schräg gerippt.

Die Herkunft des Namens der Glocke läßt sich nicht nachweisen; auf der Glocke selbst weist keine Inschrift, kein Zeichen auf die Benennung hin.

Ob es zutreffend ist, daß, wie die Ueberlieferung will, die Barbaraglocke zu den Glocken gehört, die sich in der Pfarrkirche von Romont befanden und von dort nach der Einnahme dieser Stadt als Beutestücke nach Freiburg gebracht worden sind,<sup>2)</sup> muß

---

bemerkt Otte (Glockenfunde S. 81), die sociale Stellung, namentlich der bedeutenderen Glockengießer. Diese Kunsthandwerker, die bisher nur den friedlichen Zwecken der Kirche gedient hatten, traten nun, da sie den Kernguß großer Metallmassen verstanden, zugleich als die ersten Stückgießer auf und wurden dadurch für die Fürsten und Städte gesuchte Persönlichkeiten. Anfangs betrieben sie auch diese neue Kunst im Umherreisen, wobei ihnen jedoch Schwierigkeiten erwuchsen, da man sie als Militärpersonen betrachtete, und um so mehr als sich einzelne unter ihnen bei Belagerungen auch als tüchtige Büchsenmeister (d. h. als Artilleristen) bewährt hatten.“ Die Augsburger Nachricht bietet ein frühes Beispiel von der Berufung eines fremden Gießers zur Herstellung von Geschützen. Da Hans von Narau zur Unterweisung in der Bedienung der Geschütze herangezogen wurde, so muß er auch als tüchtiger Artillerist Ansehen genossen haben.

<sup>1)</sup> In Folge dessen erklärt es sich auch, daß in dem Worte **HM** der Buchstabe **H** umgekehrt geschrieben ist. Diese Stellung läßt sich mit den gewöhnlichen Drucktypen nicht wiedergeben, die Abbildung macht sie aber ersichtlich.

<sup>2)</sup> Zu Gunsten Karls des Kühnen hatte sich der Graf von Romont, Jakob von Savoyen, an den Burgunderkriegen beteiligt. Unter den Städten, welche 1476 nach der Schlacht von Murten unter der Hand der rächenden Eidgenossen zu leiden hatten, befand sich deshalb auch Romont. « Uf Sambstag, waz der nechste tag des monades Hœwet 1476, de kamen die glocken

dahingestellt bleiben.<sup>1)</sup> Die in den Kirch- und Seckelmeisterrechnungen enthaltenen Aufstellungen der Kosten, welche mit der Ueberführung der Glocken von Romont nach Freiburg und ihrer Aufhängung verbunden gewesen sind,<sup>2)</sup> geben weder über die Namen noch über die Zahl der von Romont nach Freiburg überführten Glocken einen Anhalt. Es geht nur aus ihnen hervor, daß es eine Mehrzahl von Glocken gewesen ist. Die Angabe, daß es zwei Glocken gewesen seien, ist jüngeren Ursprungs.<sup>3)</sup>

Zum erstenmale wurde die Glocke zu Freiburg geläutet am Pfingstfest 1477.<sup>4)</sup> Sie dient als Läuteglocke, zugleich aber auch als Stundenglocke, indem an ihr die vollen Stunden angeschlagen werden.

#### 4) IV. Stundenglocke.

D = 1,31 m, H = 1,06 m, d = 0,105 m.

Die am Halse zwischen je drei Reifen angebrachte Inschrift (Fig. 12 und 13) lautet:

XP̄S VN̄CIQ̄ X̄ REḠE X̄ IMP̄ER̄E X̄  
AB̄ OĪ MĀIO NOS DEF̄ENDAT̄ R̄HE X̄  
R̄HE F̄ĪCTA X̄ AUGUSTI AN̄ M̄CCCCXVII.

von Reymond gan Friburg, dan man von sollichem ding nüt ze Reymond liess, es wart alles hinweg gefüert.» Chronik Frieß, Mscr.

<sup>1)</sup> Von den anderen Glocken läßt sich allerdings auch keine mit jenen Glocken von Romont in Verbindung bringen, die nach dem Brande, der Romont im Jahre 1434 zerstörte, neu gegossen worden sind.

<sup>2)</sup> Mitgeteilt unter Anlage Nr. V. Die Kirchmeisterrechnungen sind zwar schon bei Blavignac, Comptes de dépenses de la construction du clocher de Saint-Nicolas à Fribourg en Suisse (Paris 1858, S. 116), zum Abdruck gelangt; derselbe ist jedoch ungenau und lückenhaft, die Wiedergabe der Rechnungen an dieser die Freiburger Glocken besonders behandelnden Stelle ist aber auch deshalb berechtigt, weil das genannte Werk nur wenig verbreitet ist.

<sup>3)</sup> Wie aus einem unter dem 12. März 1495 von dem Stadtrat von Romont an die Regierung von Freiburg gerichteten Dankschreiben hervorgeht, hat Freiburg für die Wegnahme der Glocken Romont insofern entschädigt, als es in diesem Jahre das Metall zum Guße der beiden neuen großen Glocken schenkte.

<sup>4)</sup> Der Posten für das Läuten der Glocken an diesem Festtage bildet

Völlig klar sind der Anfang und der Schluß der Inschrift. Der erstere enthält den auch auf der Katharinenglocke vorkommenden Spruch: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, Christus ab omni malo nos defendat. In dem Schlußsatz, der besagt, daß die Glocke am 10. August des Jahres 1416 gegossen worden ist, ist das Wort futa in fudita aufzulösen, was (vgl. Du Gange) identisch ist mit fusa. Die Abkürzungszeichen sind, wie dies Fig. 13 erkennen läßt, durch die über der Inschriftzeile angebrachten Reifen von den betreffenden Wörtern abgetrennt und darüber auf der Haube angebracht. Sie bestehen zum Teil aus einem der in Wegfall gekommenen Buchstaben, und auch hierin waltet noch ein Unterschied ob, indem dieselben entweder stehend, und das ist meistens der Fall, oder liegend angeordnet sind.

Unklar ist nur die Bedeutung der drei Worte Kyl, Xl, Kyl. mit den darüber befindlichen Abkürzungszeichen. Blavignac, der die Inschrift sowohl in seinem Glockenwerke<sup>1)</sup> wie auch in der Schrift über den Nikolausthurm<sup>2)</sup> mitteilt, läßt in der Uebersetzung, die er an ersterer Stelle von der Inschrift gibt, diese drei Worte ganz außer Acht. Man wird in ihnen eine Abkürzung für die Gebetsformel Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison erblicken dürfen, die sich an den vorangehenden Satz auch ganz gut anschließt.

Die Buchstaben, welche die Form der gotischen Majuskeln haben, sind in der Art von Buchinitialen mit reichem Blätterschmuck umgeben. Die die einzelnen Wörter scheidenden schmalen Täfelchen zeigen drei kräftig vortretende Punkte übereinander und sind in gleicher Weise verziert. Den Anfang der Schrift bildet ein breiteres Täfelchen; es zeigt, auf gegliedertem Sockel aufsetzend, ein Kreuz, dessen Arme in Lilien endigen. Zu den Seiten desselben stehen zwei Tauben (Fig. 14).

---

die letzte Eintragung in der auf das Herüberschaffen der Glocken bezüglichen Kirchmeisterrechnung; es war das also gewissermaßen ein feierliches Einweihungsgeläute der neu gewonnenen Glocken. Es ist somit sicherlich die Angabe nicht zutreffend, die von Kämy (Chronik a. a. D. S. 426, N. 1) mitgeteilt ist: Un manuscrit de 1770 nous apprend qu'on sonna à Noël 1476 pour la première fois deux grandes cloches prises à Romont.

<sup>1)</sup> S. 45.

<sup>2)</sup> S. XXXIX.



Die Glocke, hat als weiteren Schmuck noch vier Reliefs, die in einem unten von zwei Reifen begrenzten Friesse unmittelbar unter der Inschrift angebracht sind; es sind Rechtecke, die, 5 cm breit und  $7\frac{1}{2}$  cm hoch, figürliche Darstellungen enthalten. Das eine derselben — in Fig. 15 abgebildet — zeigt ein sogenanntes Misericordia- oder Erbärmdebild: Christus in halber Figur, mit übereinander gelegten Händen, im Grabe stehend, umgeben von den Marterwerkzeugen, das Kreuz im Hintergrund, den krähenden Hahn zur Rechten.<sup>1)</sup> Die Umrahmung bildet ein von zwei schlanken Säulchen getragener, dreiseitig vorspringender etwas romanisierender Baldachin. Das zweite Bildwerk enthält die im Guß völlig mißratene Figur des hl. Michael. Von der gleichen Darstellung auf der Sionsglocke unterscheidet es sich durch die lebendigere Bewegung des Engels, der in den weit aufgespannten Rachen des Ungetüms seine Lanze stößt. Das dritte ist eine Wiederholung des Misericordia-Bildes, wogegen das vierte in einer Muttergottes mit dem Kinde einen neuen Gegenstand enthält (Fig. 16). Die Architekturumrahmung zeigt auch hier die schon besprochene Baldachinanordnung. Die Muttergottes selbst hat in der ganzen Erscheinung und besonders in der steifen Haltung und der fest angezogenen Gewandung noch etwas altertümliches. Auf der rechten Schulter der Mutter sitzt eine Taube, eine zweite Taube trägt das Kind auf der ausgestreckten linken Hand; zwei weitere Tauben sitzen zu Füßen der Muttergottes. Ob man hierin eine Symbolik erblicken will,<sup>2)</sup> muß dahingestellt bleiben.

Der Schlagring ist oben von einem dreigliedrigen Profil mit scharf vortretendem Mittelglied, unten von zwei Reifen umsäumt. Die Henkel sind zwischen senkrechten Leisten fischgratartig gerippt.

Während nach Blavignac in der Stundenglocke auch die zweite der beiden von Romont gekommenen Glocken noch erhalten

---

<sup>1)</sup> Ueber diese kompendiösen Darstellungen der gesammten Passions- und Todesgeschichte vgl. Otte-Wernicke, Handbuch a. a. D. Bd. I. S. 541.

<sup>2)</sup> Die Taube ist sowohl Symbol des hl. Geistes wie auch der menschlichen Seele.

ist, soll diese nach anderer Angabe schon im Jahre 1480 durch eine größere Glocke ersetzt worden sein.<sup>1</sup> Das ist möglich, so bemerkt dazu Blavignac, aber die unter den Läutekünstern lebende Tradition bezeichnet die Glocke als eine der Glocken von Romont.<sup>2</sup> Daß diese Ueberlieferung indes unbegründet ist, geht aus den Freiburger Seckelmeisterrechnungen hervor. Darnach wurde die Glocke zu Freiburg auf dem Plage vor dem ehemaligen Jaquemarthor von dem Meister Anton Grangier am Tage nach St. Laurentius, d. i. am 11. August 1416 gegossen. Da auf der Glocke der 10. August als Tag des Gusses angegeben ist, ist der bei der Herstellung der Glockenform schon festgesetzte Termin somit um einen Tag überschritten worden. Ein besonderes Interesse bietet der in der Anlage VI unter C mitgeteilte Rechnungsauszug in der Angabe, daß zur Unterhaltung und zum Anfachen des Feuers 57 Schmiede verwendet worden sind. Es ergibt sich des weiteren daraus, daß die Glocke als Ersatz für eine gesprungene Glocke erstellt worden ist. Die Gesamtkosten des Umgusses und Aufhängens der Glocke haben nach Ausweis der Seckelmeisterrechnungen 187  $\text{H}$  5 Sch. 8 D. betragen. In der Rechnung erscheint dieselbe als Glocke der großen Bruderschaft (*Cloche de la grant confrari*<sup>3</sup>). Die gleiche Bezeichnung führte eine Glocke, die im Jahre 1412 gegossen worden war. Dieselbe war also die Vorgängerin der Glocke von 1416. Aus dem in Anlage VI unter B mitgeteilten Rechnungsauszuge ergibt sich, daß es sich auch damals schon um einen Umguß handelte. Der Namen des Gießers ist nicht angegeben, die Kosten des Umgusses berechnen sich auf 136  $\text{H}$  7 Sch. 4 D. Der erste Guß der Glocke wird 1409 erfolgt sein. Zu diesem Jahre enthalten nämlich die Seckelmeisterrechnungen Angaben über einen Glockenguß, die, in

---

<sup>1</sup>) Vgl. dazu Raemy, *Chronik* a. a. D. S. 426 N. 1.

<sup>2</sup>) Blavignac, *La Cloche*, S. 45.

<sup>3</sup>) *Dellion* a. a. D., S. 372: *Confrérie du St-Esprit ou la grande confrérie*. Cette association en faveur des pauvres remonte au XIII<sup>e</sup> siècle et elle était riche. Le général des Dominicains avait admis, en 1264, tous les membres des deux sexes de la confrérie du St-Esprit érigée à St-Nicolas à la participation de toutes les bonnes œuvres de l'Ordre.

Umlage VI unter A mitgeteilt, sich nicht wohl auf eine andere als die Stunden- bzw. Bruderschaftsglocke beziehen können. Der Gießer erscheint auch hier wieder ohne Namenangabe als *meister de la clochy*; die Gesamtkosten der Glocke belaufen sich einschließlich der Herstellung des Glockenstuhls auf 304  $\mathcal{H}$  12 Sch.; das zum Guße verwendete Metall wird zu 18 Zentner 30  $\frac{1}{2}$  Pfd. Kupfer und 5 Zentner 68 Pfund Zinn angegeben. Bei dem Umguß von 1412 sind 5 Zentner 51 Pfund Kupfer und 1 Zentner 78 Pfund Zinn zugesetzt worden. Der Umguß von 1416 erforderte einen weiteren Zusatz von 6 Zentner 12 Pfund Kupfer und 2 Zentner 23 Pfund Zinn. Das für den Guß und den doppelten Umguß beschaffte Metall beläuft sich somit auf ein Gesamtgewicht von rund 39  $\frac{1}{2}$  Zentner. Nach dem Durchmesser der jetzigen Stundenglocke wird das Gewicht derselben auf etwa 28 Zentner zu veranschlagen sein; rechnet man dazu den mit einem dreimaligen Guß verbundenen Feuerverlust, die in den Gußkanälen verbleibenden Metallmengen und den Metallüberschuß, so ergibt sich ein Gewicht, das mit dem vorgenannten Gesamtgewicht ziemlich zusammenfällt. Es wird dadurch in hohem Maße wahrscheinlich gemacht, daß die Glocken von 1412 und 1416 in der von 1409 ihre erste Vorgängerin haben.

Die Glocke ist ebenfalls Läuteglocke; sie steht, obgleich sie als Stundenglocke bezeichnet wird, mit einem Uhrwerke auch nicht in Verbindung. Sie trägt aber gleichwohl ihren Namen mit Recht, indem an ihr die halben Stunden angeschlagen werden. Die Stelle des selbstthätigen Uhrmechanismus vertritt dabei, ebenso wie auch bei der Barbaraglocke, der Thurmwächter, der, sobald die Uhrglocken des Rathhausturmes geschlagen haben, die Zeitangaben wiederholen muß. Dieses Anschlagen dient zugleich als Kontrolle für die pünktliche Ausübung des dem Thürmer obliegenden Feuerwachtdienstes.

#### 5) V. Primglocke.

$$D = 1,12 \text{ m, } H = 0,92 \text{ m, } d = 0,09 \text{ m.}$$

Zwei Inschriftreihen umziehen den Hals der Glocke (Fig. 17). Die Inschrift der oberen Reihe lautet:

xpistus vincit xps regnat xps imperat xpistus  
ab oni malo nos defendat ihesus maria

die der unteren Reihe:

meitres pieruz follarcz borge dec fribor maz  
fentaz lan m cccc xxx & vii luz xv i dzm.

Von diesen Inschriften bedarf nur die der unteren Reihe einer Erklärung. In die moderne französische Schriftsprache übertragen, lautet sie: Maître Pierre Follarcz,<sup>1)</sup> bourgeois de Fribourg, m'a faite l'an 1437 le 16 décembre.

Die Inschrift ist in einfach schöner Minuskelschrift ausgeführt. Der Grund der Buchstabentäfelchen ist an den Seitenrändern ausgezackt; feine Zierlinien begleiten die Buchstaben. Am Anfange jeder Inschriftreihe steht ein Schmucktäfelchen. Ein auf drei Stufen sich erhebender Ständer trägt eine kreisförmige Scheibe, die ein aus Zirkelschlägen gebildetes, gleicharmiges Kreuz umschließt (Fig. 18). Die Trennungstäfelchen sind nach einem Gürtel modelliert, der in gleichen Abständen mit Rosetten besetzt war. Auf die Musterung ist dabei gar keine Rücksicht genommen, wie dies namentlich aus Fig. 19 hervorgeht, die ein Stück des Gürtels mit einem Teil der Schnalle zeigt.

In einem Frieze unter der Inschrift sind zwei denselben Gegenstand wiederholende, rechteckige, 5 cm breite und 6 cm hohe Schmuckbilder angebracht. Sie stellen die Kreuzigungsgruppe dar, über der sich in drei Giebeln eine Baldachin-Architektur erhebt. Ein in fortlaufendem Zuge sich umschlagendes Band bildet den umschließenden Rahmen (Fig. 20). Die beiden Inschriftreihen haben mit dem Figurenfries und den oberen und unteren Reifen eine Gesamthöhe von 18 cm.

Die Glocke besitzt noch einen weiteren und zwar sehr eigenartigen Schmuck. Derselbe besteht in einem 1½ cm breiten Bande, das in der Form eines Gürtels mit Schnalle und herabhängender Schleife mitten um die Glocke herumgelegt ist. Dem

---

<sup>1)</sup> In den Seckelmeisterrechnungen erscheint der Name des Gießers als Folarre. Vgl. Anlage VII, C.

Modell dieses Gürtels sind die eben erwähnten Trennungszeichen entnommen. Keinerlei Anzeichen weisen auf eine durch Aneinanderreihung von Modellstücken erfolgte Herstellung des Gürtelbandes hin. Die Abformung ist also nach einem wirklichen Gürtel vorgenommen worden (Fig. 21).

Der Schlagring ist oben durch ein dreigliedriges Profil mit scharfkantig vortretendem Mittelreifen, unten durch drei im gleichem Abstände angebrachte Reifen eingefasst. Die Henkel sind fischgratartig gerippt.

Auch von dieser Glocke sind in den Freiburger Seckelmeisterrechnungen die Ausgabeposten gebucht. Dieselben sind in der Anlage Nr. VII unter C zum Abdruck gebracht. Es geht aus denselben hervor, daß es sich auch hier um einen Umguß gehandelt hat. Das Gewicht der alten Glocke, die durch Springen unbrauchbar geworden war, betrug 1526 Pfd., es wurden noch 106 Pfd. Kupfer und 118 Pfd. Zinn hinzugekauft und außerdem von dem Gießer noch 200 Pfd. Kupfer zugeliefert. Das Gewicht der Glocke sollte 1950 Pfd. betragen und der Meister für das Glockenmetall  $2\frac{1}{2}$   $\mathcal{H}$  für den Zentner erhalten. Infolge Feuerabganges u. s. w. betrug das für die fertige Glocke ermittelte Gewicht aber nur 18 Zentner und verringerte sich dementsprechend der dem Meister zu zahlende Lohn. Die Gesamtkosten der Glocke sind auf 128  $\mathcal{H}$  15 Sch. 9. D. berechnet.

Die Glocke hatte ursprünglich nicht ihren jetzigen Zweck; sie wird *la cloche de la wayte* genannt, war also als Wächterglocke zu dienen bestimmt. Wie bei der Stundenglocke, so hat die Benennung es auch hier möglich gemacht, die Vorgängerinnen der jetzigen Primglocke an Hand der Seckelmeisterrechnungen zu verfolgen. Es geht aus dem in Anlage VII unter B mitgeteilten Rechnungsauszuge hervor, daß die Glocke, deren Umguß man im Jahre 1437 vorgenommen hatte, erst im Jahre 1420 erstellt worden war. Weiter ergibt sich aus demselben, daß diese Glocke von den Berner Meistern Hans Haspel, Otto Kupfersmit und Anton Schaltenbrand gegossen worden ist, daß das Gewicht der fertigen Glocke 15 Zentner 68 Pfund betragen hat, und die Gießer mit 30 Sch. auf den Zentner bezahlt worden sind. Die Gesamtkosten haben sich auf 82  $\mathcal{H}$  5 Sch. 11 D. belaufen.

Auch die Glocke von 1420 war ein Umguß; sie war der Ersatz für eine im Jahre 1417 durch den Anton Grangier umgegossene Glocke. Die in Anlage VII unter A aus den Seckelmeisterrechnungen zusammengestellten Kosten dieses Umgusses haben 25  $\mathcal{H}$  4 Sch. 8 D. betragen.

Die Seckelmeisterrechnungen, die seit dem Jahre 1402 völlig geordnet vorliegen, geben keinen Aufschluß darüber, wann die ursprüngliche Wächterglocke gegossen worden ist. Im Hinblick auf den Zweck, dem die Glocke zu dienen hatte, darf angenommen werden, daß der erste Guß schon in früher Zeit erfolgt ist.

6) **VI. Gambachglocke.**

$$D = 0,96 \text{ m, } H = 0,75 \text{ m, } d = 0,08 \text{ m.}$$

Die am Halse angebrachte Inschrift lautet:

AVE + MARIA + GRACIA + PLENA + DOMI-  
NUS + TECUM + ANNO + DOMINI + 1562.

Die Buchstaben zeigen die Form der römischen Lapidarschrift, wie sie seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zur Anwendung gekommen ist.<sup>1</sup> Als Trennungszeichen zwischen den einzelnen Wörtern sind Kreuze angebracht. Dieselben sind gleicharmig mit erbreiteten Enden; sie ruhen auf einem über einem dreistufigen Fuße sich erhebenden senkrechten Pfosten. Die Einfassungstreifen der Inschrift sind einer alten Übung entsprechend als starke Schnüre naturalistisch dargestellt.<sup>2</sup> Die Figur 22, die Kreuz, Schrift und Einfassungstreifen zeigt, läßt diese Herstellungsweise klar erkennen.

---

<sup>1</sup>) Vgl. Schönermark a. a. D., S. 19.

<sup>2</sup>) Außer den Reifchen oder Riemenchen, die im Profil eckig oder rund sind, kommen, so bemerkt Schönermark (a. a. D. S. 11), das ganze Mittelalter hindurch und zwar auch schon sehr früh, Schnüre oder Seilchen um den Hals vor, deren Profil ebenfalls rund ist, die aber aus mehreren Strähnen

Die sonst ganz schmucklose Glocke wird oberhalb des Schlagrings von einem ziemlich kräftig vorspringenden Reifen umsäumt. Ihre Henkel sind nicht verziert.

Nach dem angeblichen Donator wird die Glocke als Gambachglocke bezeichnet. Johann Gambach, Schultheiß von Freiburg, hatte im Jahre 1453 an St. Nikolaus eine Primmesse gestiftet, zu der mindestens eine halbe Stunde lang geläutet werden mußte.<sup>1)</sup> Wenn von Gambach zu diesem Zwecke wirklich eine Glocke gestiftet worden ist, und wenn die jetzt nach ihm benannte Glocke mit Recht zu ihm in Beziehung gesetzt wird, so muß dieselbe ebenfalls einen Umguß erfahren haben.

Daß dies der Fall gewesen ist, wird nun durch die Seckelmeisterrechnungen in sicherer Weise bekundet. Dieselben enthalten zum Jahre 1562 eine Eintragung, aus der hervorgeht, daß Meister Hans Burdi, von dem die Primglocke, die 1200 Pfund gewogen, umgegossen worden ist, für seine Arbeit sowie für das von ihm zugeliessene Metall die Summe von 284 **H** 12 Sch. erhalten hat.<sup>2)</sup>

Der Umstand, daß die jetzige Primglocke ursprünglich Wächterglocke war, während die jetzt nach Gambach genannte Glocke die ursprüngliche Primglocke war, liefert einen gewichtigen Anhalt für die Berechtigung der Ueberlieferung, die in Gambach den Donator erblickt.

---

zusammengedreht sind, also ein bindfadenartiges Aussehen haben. Man hat, um sie herzustellen, auch wirklich Bindfäden genommen und dieselben an den betreffenden Stellen um das Hemd gelegt, wo sie alsdann beim Austrocknen des Mantels verkohlt sind. Fast an allen Glocken mit solchem Schmuck läßt der Guß die Verknüpfung der Schnurenden, wie es ja auch nicht anders sein kann, noch erkennen; auch weicht die Lage dieser Schnüre stellenweise zuweilen merklich von der geraden Linie ab, was ja ebensovohl erklärlich ist.“ Vergleiche hierzu die Abbildungen bei Schönermark, S. 11, Fig. 4—8.

<sup>1)</sup> Vergleiche Dellion a. a. O. S. 313 und Kämy a. a. O. S. 428 f.

<sup>2)</sup> Seckelmeisterrechnungen Nr. 320 vom Jahre 1562: Denne Hannsen Burdi, dem gloggeniesser umb giesserlon der Primgloggen, so er uff einen nüws gegossen hat, welliche gewogen hat 1200 Pfd. in züg und nach abzug des alten zügs, so man ime geben und was ime vom macherlon und umb den züg, den er geben hat gehur, tut II<sup>c</sup>LXXXIII **H** XII S. und ist der abgang daran abzogen.

7) VII. Erste Sigriftenglocke.

D = 0,67 m, H = 0,53 m, d = 0,055.

Zwei Inschriftreihen umziehen den Hals der Glocke. Die obere Reihe lautet:

DYE GLOGEN IST WYDER ERNUWERT WORDEN  
DURCH MYCH JACOB KEGLER.

Die untere Reihe:

JESUS MARIA HILF 1569 JAR DER ZYT KILCH  
MEIGER GSYN PETER KÄNEL.

Aus dieser in der oberen Reihe mit einem gleichschenkligen Kreuz beginnenden Inschrift (Fig. 23), deren Buchstaben ebenfalls in römischen Majuskeln bestehen, geht hervor, daß auch diese Glocke nicht ganz neu beschafft, sondern durch Umguß erstellt worden ist.

Als Verzierung sind auf der Glocke dicht unter den Inschriftzeilen, die von feinen, nach Bindfäden hergestellten Reifen umsäumt sind, vier spigovale Siegel angebracht. An ihrem Außenrande tragen dieselben eine Inschrift, die aber bei dem unscharfen Guße nicht lesbar ist; das innere Feld ist mit einer heraldischen Lilie gefüllt.<sup>1)</sup> Kleinere, kräftig gebildete Lilien dienen als Trennungszeichen zwischen den einzelnen Worten der Inschrift. Zwischen den Medaillons sind dem Mantel Abdrücke kleiner Münzen aufgegossen, deren feine Prägung aber auch nicht lesbar ist.

Der Schlagring ist oben durch einen, unten durch zwei Reifen eingesäumt. Die Henkel sind schmucklos.

---

<sup>1)</sup> Die Lilie bildete das Wappen der Freiburger Krämerzunft; sie erscheint aber auch in den Wappen verschiedener Freiburger Familien, in ganz ähnlicher Anordnung besonders in dem der von Maggenberg. So lange die Siegelumschrift sich nicht feststellen läßt, muß es deshalb dahingestellt bleiben, welche Umstände die Zufügung der Siegelabdrücke veranlaßt haben. Mit einem Donator stehen dieselben jedenfalls nicht in Verbindung, da die Kosten der Glocke vom Staate bestritten worden sind.



Nach Ausweis der Seckelmeisterrechnungen haben die Kosten der Glocke 55  $\mathcal{H}$  betragen. <sup>1)</sup>

8) VIII. Zweite Sigriftenglocke (Nikolausglocke).

D = 0,65 m, H = 0,54 m, d = 0,049 m.

Die am Halse der Glocke (Fig. 24 und 25) befindliche Inschrift lautet:

ORA PRO NOBIS SCE POTIFEX  
NICHOLAE AD DNAM IHAM XPM.

Ueber den abgekürzt geschriebenen Worten ist als Abkürzungszeichen ein Strich mit einer bügelartigen Erhöhung in der Mitte aufgesetzt. Die viereckigen Lettertäfelchen zeigen gotische Majuskelbuchstaben auf ornamentiertem Grunde. Die Inschrift beginnt und endet mit einem schmalen Teilungsblock, der mit drei übereinander angeordneten Blütenknospen verziert ist. Dazwischen steht ein quadratischer Block mit einem in der Kreuzform gebildeten Ornament. Die vier Enden des Kreuzes laufen in Dreiblättern aus; Dreiblätter füllen auch die Räume zwischen den Kreuzbalken. Nach den beiden ersten Worten sind noch Teilungsblöcke angebracht; von da ab setzt sich dann die Inschrift, wahrscheinlich weil man sah, daß es an Platz fehlen würde, ohne Unterbrechung fort.

Zwischen Mantel und Schlagring zieht sich ein Doppelreifen entlang, über demselben, am Mantel, wiederholt sich dann viermal der quadratische Teilungsblock mit dem Kreuzornament. Die Henkel sind fischgratartig gerippt.

Wenn die Form der Rippe, die einfache Profilierung und der Schriftcharakter kein Hindernis bieten würden, die Glocke noch dem 13. Jahrhundert zuzuweisen, so verbietet sich eine solche Zeit-

---

<sup>1)</sup> Seckelmeisterrechnung Nr. 333 vom Jahre 1569: Denne dem Kilchmeyer Känel geben, die nüwe gloggen zu bezahlen LV  $\mathcal{H}$ .

stellung aber im Hinblick darauf, daß die Buchstaben über Wachsmodellen hergestellt sind. Die Inschriftreihe ist nicht in der üblichen Weise durch Reifen eingefasst, sondern es bilden die Buchstabentäfelchen mit ihrem oberen und unteren Rande selbst die Umgrenzungslinien. Aus diesem Grunde ist besonders klar zu erkennen, wie die Täfelchen dem Glockenhemb aufgesetzt worden sind. Indem dabei nämlich in etwas sorgloser Weise verfahren worden ist, sind die Buchstaben vielfach etwas verschoben, und bilden die Umrandungslinien so eine gebrochene Linie. Die Buchstaben nach Modellen zu bilden, ist, wie schon bemerkt,<sup>1)</sup> erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Uebung gekommen. Viollet-le-Duc hebt bei der Besprechung dieser Technik die Anwendung von Buchstabentäfelchen mit Flächenverzierung noch besonders hervor:<sup>2)</sup> ein Verfahren, welches in Deutschland in dieser Technik nur seltener, bei den Freiburger Glocken aber, wie die Sions-, Katharinen-, Stunden- und Primglocke dies zeigen, vielfach geübt worden ist. An Glocken mit Minuskelbuchstaben wird dieses Verzierungssystem auch noch bei anderen Freiburger Glocken begegnet, in Verbindung mit Majuskeln kommt es aber außer der Stundenglocke nur an der Nikolausglocke vor.<sup>3)</sup> Die Stunden-

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 12, Nr. 2.

<sup>2)</sup> Viollet-le-Duc, Dictionnaire de l'architecture, III, v. 285: « Les inscriptions façonnées.... sont faites à partir de la fin du XV<sup>e</sup> siècle au moyen de caractères de plomb ou de bois servant à imprimer chaque lettre sur une petite plaque de cire, que l'on appliquait sur le modèle avant de faire le creux; par suite de ce procédé les lettres se trouvent inscrites chacune dans une petite tablette plus ou moins décorée. » In der Angabe, daß die Methode, Wachsmodelle dieser Art über vertieften Formen herzustellen, erst mit dem Ende des 15. Jahrhunderts aufkommen sei, liegt ein Schreib- oder Druckfehler vor, da zweifellos nur Ende des 14. Jahrhunderts gemeint sein kann. Dies beweist das hier um fast ein Jahrhundert frühere Vorkommen dieser Technik. Es braucht dafür nur auf die Stundenglocke hingewiesen zu werden.

<sup>3)</sup> „Im ganzen“, so bemerkt Schönermark a. a. D., S. 17, „sind wenige Majuskelschriften in Wachs ausgeführt worden, weil um diese Zeit überhaupt wenige neue Glocken gegossen sind, und da man sich bekanntlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts oder doch gleich darnach für alle monumentalen Schriften der Minuskeln zu bedienen anfing. Indessen während letzteres wohl

glocke ist inschriftlich auf 1416 datiert. Während dieselbe in ihrem Schriftcharakter den ausgeprägten gotischen Typus zeigt, weisen die Buchstaben der Nikolausglocke noch ganz den romanisch-gotischen Charakter auf, wie er bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts und auch noch darüber hinaus herrschend gewesen ist.<sup>1)</sup> In Verbindung mit jenen anderen schon hervorgehobenen Erscheinungen, die gegen eine jüngere Zeit sprechen, wird man dieselbe deshalb der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zuteilen dürfen: eine Datierung, für die auch der Umstand spricht, daß die mit 1402 beginnenden Seckelmeisterrechnungen die Glocke nicht erwähnen, ihre Beschaffung also vor dieser Zeit liegen muß.

Die Glocke ist gesprungen; sie wird am Halse von zwei Schraubenbolzen zusammengehalten.


Die Sigriftenglocken werden gegenwärtig nur noch bei den in der Woche des Himmelfahrtsfestes stattfindenden Feldprozessionen geläutet.

9)

### IX. Todtenglocke.

$D = 0,57 \text{ m}, H = 0,45 \text{ m}, d = 0,034 \text{ m}.$

Unter einem oben am Halse der Glocke (vgl. Fig. 26) sich entlang ziehenden Ornamentstreifen befindet sich folgende mit einer weisenden Hand beginnende, in römischen Majuskeln hergestellte Inschrift, deren Wörter immer durch Punkte getrennt sind:

 BENEFACTORUM . DONO . SUB . PATROCINIO  
INSONO . VIVORUM . PRECIBUS . MORIENTIS . AGONEM.

Das Ornamentband oberhalb der Inschriftreihe ist mit einem blumengeschmückten Rankenwerk gefüllt, das von Masken

---

für die Steinmetzen, Bildhauer und andere zutrifft, welche an Bau- und Kunstwerken Inschriften anzubringen hatten, so machen die Glockengießer doch insofern eine Ausnahme, als sie nur zögernd und vor dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts kaum allenthalben diesen neuen Brauch annehmen."

<sup>1)</sup> Vgl. Otte-Wernicke a. a. O., I, S. 403.

und geflügelten Engelsköpfen ausgeht.<sup>1)</sup> Unter der Schriftzeile folgt ein Fries, der fünfmal die ganze Verkündigungsscene, von einer sechsten nur die eine Hälfte mit der Muttergottes zeigt und wohl den Zweck hat, den in der Inschrift fehlenden Titel der Glocke zu ersetzen (Fig. 27). Auf der linken Seite kniet die Jungfrau an einem Tische, vor sich das Buch, in dem sie gelesen, als ihr die Botschaft gebracht wurde. Den Hintergrund bildet eine Teppichdraperie, daneben in der Gestalt einer Taube der h. Geist, der zu der Jungfrau seine Strahlen sendet. Rechts erscheint der Engel, der im Fluge eben den Boden berührt hat und, das Lilienzepter in der Rechten, die Linke emporgehoben, die Worte der Botschaft verkündet. Der Raum zwischen der Jungfrau und dem Engel wird durch eine mit Blumen gefüllte Vase ausgefüllt, die mit ihrer Größe aus dem Maßstabe herausfällt und der ganzen Darstellung einen ornamentalen Charakter verleiht.

An dem Mantel sind dann vier Figurenreliefs angebracht, nämlich:

1) Kreuzigungsgruppe (Fig. 29), darunter die Jahreszahl 1733. Ein zierlich geschwungenes, inmitten der Jahreszahl angebrachtes schmales Schriftband enthält die sehr unscharf gegossene und deshalb schwer leserliche Inschrift:

JACOB KLELI GOSS MICH.

Auf der entgegengesetzten Seite

2) ein Gruppenbild, der h. Joseph, ihm gegenüber die Muttergottes, beide sitzend, Joseph das Kind haltend, Maria die Arme darnach ausstreckend (Fig. 28). Darunter die Inschrift:

JESU. MARIA. JOSEPH.

Auf den beiden anderen Mantelflächen

3) eine Bischofsfigur, wohl der h. Nikolaus, in der linken den Bischofsstab, die Rechte zum Segen erhoben (Fig. 26). Endlich

4) eine weibliche Figur, die in der Rechten einen Kelch, in der Linken die Siegespalme trägt. Diese Attribute weisen in

---

<sup>1)</sup> Dasselbe wiederholt sich bei Glocke Nr. 16 und ist dort auch zur Darstellung gebracht.

Verbindung mit dem ihr zu Füßen stehenden kleinen Thurme auf die h. Barbara hin (Fig. 30).

Der Schlagring setzt gegen den Mantel mit einem aus fünf Reifen gebildeten Streifen ab; zwei weitere Reifen umrahmen den unteren Rand. Die Krone besteht aus sechs Henkeln, die mit Gesichtsmasken verziert sind. Der Klöppel hat einen profilierten Knopf, der ebenfalls in Bronzegegüß hergestellt ist.

Die Donatoren werden in einer Inschrift genannt, die neben der Barbara-Figur auf dem Mantel angebracht ist und lautet:

MA : MARG : DE PERROMANE

MA : TERAICE : DE PERROMANE.

Unter den Namen der Stifterinnen ist ein Fischgerippe, das Wappen der Familie von Perroman (Praroman), angebracht.

Die Stiftung der Glocke datiert schon vom 23. März 1679. Es geht das aus folgender Eintragung im Ratsmanual hervor:

Glögli in St. Nicolai Kirchen, so die abgestorbene Jungfr. von Perroman seelig verordnet, solche anzuziechen, wan in der Statt einer in agoni ist. Myn Herren sindt nidt darwider und werden desshalben mit den Chorherrn geredt. <sup>1)</sup>

Die Erstellung der Glocke kam aber nicht zu Stande. Unter dem 14. März 1680 heißt es nämlich im Ratsmanual:

Fundation der Damoiselle von Perroman eines anziehenden gloggleins, wan jemand agonosiert. Weilen dieses nit wol im gang gebracht werden, so soll das dis orths angesechenen massen leguiertes gut den armen nach intention der testiererinnen ussgeteilt werden. <sup>2)</sup>

In späterer Zeit haben Damen der Familie von Perroman jedenfalls Anstoß daran genommen, daß der letzte Wille der Geschenkegeberin nicht zur Ausführung gebracht worden war und haben deshalb zu gleichem Zwecke eine neue Stiftung gemacht. Zeugnis hierfür ist nicht nur die Glocke selbst, sonderu auch folgender vom 2. April 1734 datierter Vermerk in den Ratsmanualen:

---

<sup>1)</sup> Ratsmanual Nr. 230, S. 106.

<sup>2)</sup> Ratsmanual Nr. 231, S. 118.

Sterbeglöcklein einrichtung ist gut geheisen und bestätigt.<sup>1)</sup>

Wie die Inschrift angibt und auch aus den Angaben der Ratsmanuale hervorgeht, sollte die Glocke als Sterbeglocke dienen, also in der Todesstunde geläutet werden. Sie wird aber jetzt als Todtenglocke gebraucht.<sup>2)</sup> Beim Ableben eines Angehörigen der Familie Perroman wird sie dreimal geläutet.<sup>3)</sup>

#### 10) X. Erste Choralistenglocke.

D = 0,29 m, H = 0,27 m, d = 0,024 m.

Die Glocke (Fig. 31) ist inschriftlos; auch ihre Verzierung ist in sehr engen Grenzen gehalten. Den Hals umziehen drei Reifen und bilden so zwei Friesstreifen. Von diesen ist der untere leer und der obere bloß mit vier kleinen Kreuzchen geschmückt.

Die Glocke hat im Schlagring den gleichen Durchmesser wie die folgende Glocke; sie steht ihr hinsichtlich der Schlagringdicke nach, übertrifft sie aber in der Höhe, die dem unteren Durchmesser nahezu gleich kommt. Der hierdurch hervorgerufene schlanke Eindruck wird noch verstärkt durch die starke Verringerung des Durchmessers nach dem Halse hin. Während nämlich Glocke Nr. 11 im oberen Durchmesser 0,167 m hat, mißt diese nur 0,147 m.

---

<sup>1)</sup> Ratsmanual Nr. 285, S. 143. Die Angabe von Dession (a. a. D. S. 512), der die jetzt vorhandene Glocke mit der Stiftung von 1679 in Zusammenhang bringt und dementsprechend datiert, ist darnach also zu berichtigen.

Ein an die Damen von Praroman gerichtetes, im Stadtarchiv von Romont (XXX, Nr. 19) befindliches Dankschreiben fundet, daß dieselben auch Romont die Mittel zum Guße einer Todtenglocke geschenkt haben.

<sup>2)</sup> „Die Todtenglocke“ sagt Otte (a. a. D. S. 40) „ist ihrem Ursprunge nach ursprünglich eine Betglocke, hervorgegangen aus dem Verlangen frommer Sterbender, sich der Fürbitte der Gläubigen um ein sanftes, seliges Ende zu versichern, und diese Sitte reicht bis in die ältesten Zeiten des Glockengebrauches hinauf; es finden sich Spuren derselben im 8. Jahrhundert. . . . Aus naheliegenden Gründen wurde übrigens die Todtenglocke gewöhnlich erst nach dem eingetretenen Ende des Sterbenden geläutet.“ Vgl. hierzu S. 55, N. 1.

<sup>3)</sup> Dession wie vor.

Der Uebergang vom Mantel zum Schlagring wird durch ein von zwei Reifchen eingefasstes, stärker vortretendes Glied betont. Die Krone besteht aus zwei Henkeln, die an der Vorderseite drei senkrechte, feine Rippen zeigen.

Die Ausbildung der Glocke weist trotz ihrer schlanken Rippenform nicht auf ein besonders hohes Alter hin. Man wird deshalb wohl nicht fehl gehen, wenn man eine Angabe der Seckelmeisterrechnungen zu ihr in Beziehung bringt, die besagt, daß von Jacob Keigler, im Jahre 1567, eine kleine Glocke gegossen worden ist.<sup>1)</sup>

### 11) XI. Zweite Choralistenglocke.

D = 0,29 m, H = 0,24 m, d = 0,026 m.

Die Glocke (Fig. 32) trägt am Halse in gotischen Minuskeln folgende von zwei Reifen eingefasste Inschrift:

**ave maria gratia plena dñs tecu | ih̄s jacob burde.**<sup>2)</sup>

Die Inschrift beginnt mit einem Kreuze, als Trennungszeichen zwischen jedem Wort ist eine Lilie angebracht. Zwei Lilien schließen auch die am Mantel in arabischen Ziffern angebrachte Jahreszahl 1554 ein; unter derselben ein einfaches, auf zwei Stufen sich erhebendes Kreuz, das aus Modellstücken des Gürtels der Glocke No. 5 zusammengesetzt ist, wie dies bei der Sionsglocke mit Modellen des Rankenornaments geschehen ist (Fig. 33).

---

<sup>1)</sup> Seckelmeisterrechnungen vom 24. Juni 1567 bis Weihnacht 1567: Denne Jacob Keigler, dem haffengiesser von giessung wegen einer kleynen gloggen, wigt nach abzug so man ime daruff gwert, an nüwem züg 21 Pfd.  $\frac{3}{4}$ , per Pfd. 16 S., und 27 Pfd. altem züg, per Pfd. ouch 16 S. tut 24 **U** 3 S.

<sup>2)</sup> Das **b** in dem Worte **jacob** ist verkehrt gestellt, ebenso in dem Worte **burde**. Jacob Burde war auch als Kanonengießer thätig. Nach Ausweis der Seckelmeisterrechnungen erhielt er im Jahre 1543 für den Guß von zwei Kanonen 87 **U**.

Das Profil zwischen Mantel und Schlagring ist dasselbe wie bei der vorigen Glocke. Die Henkel sind horizontal gerippt.

Aus der Freiburger Chronik erhellt, daß zur Zeit ihrer Abfassung, also in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwölf Glocken sich im Nikolausthurm befanden. Da ihre Zahl gegenwärtig nur mehr elf beträgt, und unter diesen eine (Nr. 9) von 1734 datiert, also erst nach der Abfassung der Chronik hinzugekommen ist, so sind somit von den damals vorhandenen Glocken zwei in Abgang gekommen. Von einer derselben ist der Grund bekannt, der ihre Beseitigung aus dem Nikolausthurm veranlaßt hat. Zu einer im Jahre 1422 von Anton Grangier gegossenen Uhrglocke der Grande porte, d. i. des Jaquemartthores, bemerkt Fontaine nämlich, daß diese Glocke, als sie im Jahre 1714. durch einen Brand gestört worden war, durch eine Glocke vom Nikolausthurm ersetzt worden sei.<sup>1)</sup> Die zweite in Abgang gekommene Glocke mag eine kleine Glocke gewesen sein, die bis 1798 zum Schutze gegen Frostschaden geläutet wurde,<sup>2)</sup> sich aber in dem jetzigen Bestande der kleineren Glocken, die alle anderen bestimmten Zwecken zu dienen haben, nicht nachweisen läßt.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Es war das, so fügt Fontaine unwillig hinzu, une honteuse lésinerie de la part du gouvernement.

Der Tradition nach hat sich die Glocke im unteren Thurmgewölbe befunden, wo allerdings neben der Sionsglocke eine mittelgroße Glocke gehangen haben kann. Weiteres über diese Glocke bei der Uhrglocke des Jaquemartthores.

<sup>2)</sup> An einem Rechnungsposten vom Jahre 1611, nach welchem den Thurmwächtern für das Läuten gegen Frostschaden der Betrag von 1 *H* ausgezahlt ist, knüpfte Fontaine nämlich die Bemerkung: c'était à quatre heures du matin, qu'on sonnait une petite cloche d'une vertu particulière, quand au printemps on craignait une gelée. Cet usage a duré jusqu'à la révolution de 1798.

Fontaine, geb. 1754, † 1834 als Chorherr von St. Nikolaus, berichtet hierüber also als Zeitgenosse. Vgl. Diction a. a. D. S. 349.

<sup>3)</sup> Am Eingange der Glockenstube hängt ein kleines, unter den Begriff Schelle fallendes Glöckchen, welches aber seines reichen Schmuckes wegen und auch deshalb hier angeführt werden mag, weil es von einem Gießer stammt, auf den eine ganze Reihe der noch zu besprechenden Glocken zurückgeht. Dasselbe war früher mittels einer langen Drahtleitung mit der Sakristei verbunden und hatte den Zweck, den Glöcknern das Zeichen zum Beginn des



## Die Glocken im Dachreiter über dem Chore.

In dem Dachreiter hängen, wie schon bemerkt, zwei Glocken.

### 12) I. Meßglocke.

$D = 0,41$  m,  $H = 0,33$  m,  $d = 0,033$  m.

Der Hals der Glocke ist mit einem Ornament geschmückt, das zwischen zwei Reifen eine wellenförmig verlaufende Blumenranke darstellt. In kleinem Abstände darunter die ebenfalls von Reifen umsäumte, in römischen Majuskeln hergestellte Inschrift:

JOSEPHUS KLELI AD HONOREM DEI ME FUDIT  
FRIBUR ANNO DO. 1737.

Unter dieser Inschrift in entsprechenden Abständen acht herabhängende Akanthusblätter.

Auf der Mantelfläche sind drei Reliefdarstellungen verteilt: eine kleine Kreuzigungsgruppe nach einem bei Freiburger Glocken mehrfach verwendeten Modell,<sup>1)</sup> sodann ein Johannes- und ein Ma-

---

Läutens zu geben. Es dient jetzt, seitdem hierfür eine elektrische Leitung angelegt ist, den Besuchern des Thurmes zur Herbeirufung des Wächters.

Das Glöckchen hat folgende Abmessungen:

$D = 0,146$  m,  $H = 0,115$  m,  $d = 0,01$  m.

Am Halse zwischen je zwei Doppeltstreifen die Inschrift:

HANS WILHELM KLELY GOSS MICH.

Jedes Wort bildet ein langes schmales Täfelchen; die einzelnen Buchstaben sind sehr undeutlich.

Auf dem Mantel Gott Vater mit dem Reichname des Sohnes, ein bei Kleli'schen Glocken sehr oft wiederkehrendes Motiv. Es folgen dann drei nach Naturabdrücken hergestellte Blätter; über dem mittleren derselben zeigt sich ein Vögelchen, über den beiden andern sind verschiedenartig gebildete Blüten angebracht.

Fünf feine Reifen umziehen oben, zwei unten den Schlagring; ein dreigliedriges Profil schmückt die Haube. Ein Dorn vertritt die Stelle der Henkel.

<sup>1)</sup> Unter Fig. 61 wird von ihr eine zu Glocke Nr. 16 gehörige Abbildung gegeben.

rienbild, diese in viel größerer, aber sehr roher Ausführung. Beide Figuren sind durch Unterschriften noch besonders gekennzeichnet, unter der ersteren steht S. JOHANNES, unter der anderen S. MATER DOLO. Neben jeder Figur sind als weiterer Schmuck zu beiden Seiten aufwärts gerichtete Lorbeerblätter in Naturabdrücken angebracht.

Den Schlagring umgeben oben fünf eng aneinander schließende Reifchen, während zwei in mäßigem Abstände angeordnete Reifchen den untern Abschluß bilden. Die Krone der Glocke hat sechs Henkel, die mit Masken verziert sind.

### 13) II. Sakramentsglocke.

D = 0,315 m, H = 0,22 m, d = 0,025 m.

Die am Halse befindliche Schriftzeile ist nach oben von einem auf die Haube sich auflegenden Kranz von kleineren, nach oben gerichteten Akanthusblättern, nach unten von größeren, mit Flammen abwechselnden Akanthusblättern eingefasst. Die in römischen Majuskeln ausgeführte Inschrift lautet:

LAUDETUR SS<sup>M</sup>. EUCH<sup>A</sup>. SAC<sup>M</sup>. OFFERT HEN<sup>O</sup>S  
FUCHS FISCALIS ET C.

Der Donator der Glocke, Heinrich Fuchs, seit 1648 Chorherr von St. Nikolaus, war Generalvikar, Administrator der Komturei von St. Johann in Freiburg, Protonotar und Bistumsverweser. Er starb am 24. Januar 1689.<sup>1)</sup> Von den in der Inschrift angeführten Würden, deren Inhaber er war, bezieht sich das in C abgekürzte Wort auf seine Stellung als Kanonikus; fiscalis ist identisch mit dem Amte des Gerichtsschreibers (greffier) beim geistlichen Gerichte des Bistums.

Der Mantel der Glocke trägt auf vier Seiten einen reichen Wappenschmuck.

Das Wappen des Donators der Glocke zeigt einen aufrechtstehenden Fuchs und noch je einen Stern in der obern und untern

<sup>1)</sup> Vgl. Dession a. a. D. S. 338 f.

Ecke des in schöner Renaissanceform ausgeführten Schildes.<sup>1)</sup> Darunter die Initialen des Namen des Donators H. F. (Heinrich Fuchs) und ferner die Buchstaben C. S. F., für die es an einer bestimmten Deutung fehlt. Vielleicht Confraternitatis Sacramenti Fundator?

Das zweite in gleicher Weise ausgebildete Wappenschild ist das des Glockenpaten; mit einem Mittelbalken, der, senkrecht gestellt, das Feld teilt, verbindet sich eine Marke in der Form einer umgewandten 4 mit langem senkrechtem, auf einem Herz stehenden Balken, also das Gottrau'sche Wappen.<sup>2)</sup> Links von demselben der Buchstabe D. (= Dominus) rechts davon P. G. (= P. Gottrau), unter dem Wappen die Worte: PRAETOR PATRINVS.

Ein gleicher Schild trägt das Wappen der Patin; das Wappenzeichen desselben zeigt das Stück eines Baumstammes, aus dem beiderseits je drei horizontal gegenübergestellte, kurz abgestufte Aeste hervorstehen. Links von dem Wappen der Buchstabe D<sup>A</sup> E. rechts davon A. W., darunter die Angabe MATRINA. Die Buchstaben beziehen sich auf Elisabetha de Bevey.<sup>3)</sup>

Auf der vierten Seite endlich befindet sich eine kleine Monstranz, darunter als Gießerzeichen ein aufrecht gerichtetes Geschützrohr mit den Buchstaben F. B. R. (= Franz Bartholomäus Reiff, der Name des Gießers) und hierunter die Jahreszahl 1656.

Den Schlagring ziert ein oben daran angebrachtes fünfgliedriges Profil mit stärkerem, konvex vortretendem Mittelreifen. Die zierlichen Henkel sind mit kleinen Köpfen geschmückt.

Der Donator hatte in der St. Nikolauskirche die noch jetzt bestehende Sakramentsbruderschaft errichtet und dort auch die mit der Sakramentsprozession verbundene Predigt eingeführt.<sup>4)</sup> Hiermit

---

<sup>1)</sup> Ein dem Jahre 1664 angehöriges Wappen des H. Fuchs befindet sich auf einer Glascheibe (Nr. 912) im Cluny-Museum zu Paris. Dession wie vor.

<sup>2)</sup> Abbildung des Gottrau'schen Wappens bei Apollinaire (Dession) und de Mandrot, *Armorial historique du canton de Fribourg*, 1865, Taf. 8.

<sup>3)</sup> Dieselbe war die Tochter des Freiburger Bürgers Tobias de Bevey und der Magdalena von Montenach. Gefl. Mitteilung des Herrn Majors von Bivis zu Solothurn.

<sup>4)</sup> Vgl. Dession S. 338.

steht offenbar die Schenkung der Glocke und die noch jetzt geübte Weise ihrer Benutzung in Verbindung: die Glocke wird geläutet, wenn den Kranken die Sterbesakramente gebracht werden;<sup>1)</sup> außerdem wird mit ihr auch das Zeichen beim Erteilen des sakramentalen Segens gegeben.

Mit den beiden großen Glocken, die im Anschluß an die kurz vorher bewirkte Vollendung des Thurmes auf Grund der Eingangs mitgeteilten Ratsbeschlüsse erstellt worden, war die Nikolauskirche zu ihrem vollen Geläute gekommen.

Es ist schon bemerkt worden, daß der Rat im Anschlusse daran dann eine Läuteordnung erließ, die, vom 8. Juli 1511

---

<sup>1)</sup> Die einschlägigen Bestimmungen des *Rituale Romanum* lauten:

Rit. Rom. Tit. IV. Cap. 4, de Communionem infirmorum, N<sup>o</sup> 7: Parochus igitur processurus ad communicandum infirmorum aliquot campana ictibus jubeat convocari parochianos seu confraternitatem Ss<sup>mi</sup> Sacramenti (ubi fuerit instituta) seu alios Christi fideles, qui sacram Eucharistiam cum cereis seu intorticiis comitentur et umbellum seu baldachinum, ubi haberi potest, deferant.

Rit. Rom. Tit. V, Cap. 8. In expiratione Nr. 2: Tunc ubi viget pia consuetudo, pulsetur campana parochialis ecclesiae aliquibus ictibus ad significandum fidelibus in urbe, vel loco, aut extra in suburbanis existentibus, instantem mortem expirantis aegroti, ut pro eo Deum rogare possint.

Rit. Rom. Tit. V. Caput 8, Nr. 4: Interim (scilicet inter preces post animae recitandas) detur campana signum transitus defuncti pro loci consuetudine, ut audientes pro ejus anima Deum precantur.

Ueber den Gebrauch der Sterbeglocke bemerkt Durandus (*Rationale* lib. I, c. 4, n. 13): Aliquo moriente campanae debent pulsari, ut populus hoc audiens oret pro illo; pro muliere quidem bis (in zwei Absätzen zu läuten), pro viro ter pulsatur.

„In manchen Gegenden,“ so bemerkt Thalhofer, *Handbuch der katholischen Liturgik*, I. Freiburg i. B., 1883, S. 835) „besteht noch jetzt der uralte Brauch, wenn Jemand in den letzten Zügen liegt (daher „Zugglocke“) oder dem Verschiden nahe ist (daher „Schiedglocke,“) mit der Glocke ein Zeichen zu geben, und überall ertönt wenigstens nach eingetretenem Tode eines Gläubigen das Glockenzeichen; im einen und im anderen Falle ist dasselbe zunächst eine Mahnung des Herrn und seiner Kirche zum Gebete für den sterbenden oder bereits gestorbenen Mitbruder.“

Es mag hier auf den die Glocken in der liturgischen Hinsicht behandelnden § 65 bei Thalhofer (a. a. O. S. 830) besonders hinzuwiesen werden.

datiert, in die Gesefzſammlung aufgenommen und darnach in der Anlage Nr. II zum Abdruck gebracht iſt. Dieſelbe zerfällt in 25 Abſätze. In dem erſten derſelben wird die Beſtimmung getroffen, daß der Stadtzimmer- und Stadtſchloffermeiſter bei ihrem Eid gehalten ſeien, die Glocken alle Monat „mit Baumöl zu ſalben“ und dabei, beſonders bei den großen Glocken, die Aufhängevorrichtung ſorgfältig zu unterſuchen und etwa vorhandene Schäden zu beſeitigen. Im zweiten Abſatz wird den Thurmwächtern unter Hinweis auf ihren Eid das ſchon erwähnte ſtrenge Gebot auferlegt, ohne obrigkeitliche Bewilligung niemand zu den Glocken zu laſſen.

Von den dann folgenden Abſätzen betreffen die Nr. 3—25 die für den Gottesdienſt geltenden Beſtimmungen. Dieſelben ſind in vier Abteilungen zerlegt; davon behandeln 3—5 das Geläute an den Hauptfeſttagen, bei denen allein die Sionsglocke mit in Thätigkeit geſetzt wird; außerdem wird in § 5 verordnet, daß die Sionsglocke allein jeden Freitag Mittag geläutet werde. § 6 beſtimmt, daß, wenn bei Sturmweather das Sakrament um die Kirche getragen werde, mit der großen Glocke geläutet werden ſolle; dagegen enthält § 7 das Verbot, die Sionsglocke zum Todtengeläute zu benutzen.

Die Abſätze 8—13 betreffen das Geläute an den mittleren Feſten, bei denen die Katharinenglocke mit zur Verwendung kommt.

Mit dem Geläute an den niederen Feſten und den gewöhnlichen Sonntagen beſchäftigen ſich die Abſätze 14—19. Die großen Glocken traten hierbei nicht in Thätigkeit. Bei allen drei Kategorien iſt wieder unterſchieden zwiſchen dem Mittagsgeläute, dem Veſpergeläute und dem Geläute zu den Meſſen und Prozeſſionen. Abſatz 20 ſodann trifft die Beſtimmungen über die Benutzung der Gambachglocke.

Die letzten Abſätze 21—25 endlich regeln das Todtengeläute, bei dem zwiſchen dem Verläuten von Geiſtlichen (21), von Magiſtratsperſonen, Edelleuten, Patriziern und deren Frauen (22), und Nichtſtandesperſonen unterſchieden wird, bei welch letzteren der Umfang des Geläutes ſich lediglich nach der zur Erhebung kommenden Taxgebühr richtet.

Eine Ergänzung findet dieſe Läuteordnung in dem die Glocken

behandelnden Abschnitte der mehr erwähnten Freiburger Chronik. Derselbe ist in Anlage Nr. III mitgeteilt.<sup>1)</sup>

Hinsichtlich des den Gottesdienst begleitenden Geläutes zeigt diese Ordnung Umgestaltungen und Erweiterungen. Das Begräbnisgeläute ist in festere Regeln gefaßt, es läßt sich ein gesteigertes Ansehen der Geistlichkeit und innerhalb dieser vielfache, in der Ordnung von 1511 noch nicht vorhandene Abstufungen erblicken; eine grundsätzliche Abweichung endlich besteht darin, daß die Sionsglocke, deren Gebrauch bei Leichenfeierlichkeiten vollständig verboten war, jetzt sowohl bei den Begräbnissen der Geistlichen wie der vornehmen Laien zur Anwendung kam.

Gegenwärtig ist das Läuten der Sionsglocke nur an das Erlegen einer bestimmten Geldtaxe gebunden.

Während aus der Läuteordnung von 1511 hervorgeht, daß die Feurglocke nicht identisch mit der Sionsglocke war, erscheint letztere hier als die Feurglocke, zugleich als Alarmglocke bei Krieg und Aufruhr. Der Ordnung von 1511 ganz fremd ist die neue Bestimmung, wonach mit der Barbaraglocke im Winter um 8, im Sommer um 9 Uhr Abends das Zeichen gegeben wird, nach welchem ohne besonderen Grund und ohne Licht niemand mehr die Straßen und Plätze der Stadt betreten durfte.<sup>2)</sup> Mit derselben Glocke wurde auch täglich das Zeichen gegeben zu den Sitzungen des Rates, während zu den Versammlungen des Rates der Zweihundert nach der Barbaraglocke noch die Katharinenglocke angeschlagen wurde. Die Katharinenglocke diente auch zugleich als Armsünderglocke: sie gab das Zeichen, wenn der Rat ein Todesurteil gefällt hatte und wenn der Verurteilte zur Richtstätte geführt wurde.

---

<sup>1)</sup> Der in lateinischer Sprache abgefaßten Chronik ist von Kämy eine französische, von Noten begleitete Uebersetzung beigegeben. Der die Glocken behandelnde Abschnitt ist im Anhange im Originaltexte zum Abdrucke gebracht und sind demselben die Kämy'schen Noten, soweit sie bezüglich der in der Mitte des 19. Jahrhunderts herrschenden Gebräuche noch ein Interesse beanspruchen, angefügt worden.

<sup>2)</sup> Daß Freiburg mit solch strengen Bestimmungen keine Ausnahme unter den Schweizer Städten bildete, das beweist ein von B. Tobler veröffentlichter Auszug aus einem Protokoll der sog. Reformationskammer in Zürich aus den Jahren 1763—72. Es zeigt sich dort, so bemerkt dazu Tobler, „eine Bevormundung und Gebundenheit, der sich auch die Höchstgestellten unterwerfen